

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

INTER Allgemeine Versicherung AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	15
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben.....	20
B. Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.4 Internes Kontrollsystem	41
B.5 Funktion der internen Revision.....	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	45
B.7 Outsourcing.....	46
B.8 Sonstige Angaben.....	48
C. Risikoprofil.....	49
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	50
C.2 Marktrisiko	55
C.3 Kreditrisiko	61
C.4 Liquiditätsrisiko	66
C.5 Operationelles Risiko	68
C.6 Andere wesentliche Risiken	72
C.7 Sonstige Angaben.....	73
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	74
D.1 Vermögenswerte	74
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	95
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	101

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.4 Alternative Bewertungsmethoden	108
D.5 Sonstige Angaben	109
E. Kapitalmanagement	110
E.1 Eigenmittel	110
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	114
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	117
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	117
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	117
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	117

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Hinweise und Erläuterungen:

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Zusammenfassung

Der Bericht über die Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER Allgemeine, inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien
- die Geschäftsorganisation der INTER Allgemeine mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems
- das Risikoprofil der INTER Allgemeine mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER Allgemeine bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER Allgemeine mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Zentrale Aussagen des SFCR 2021 der INTER Allgemeine sind nachfolgend aufgeführt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäftsmodell der INTER Allgemeine im Überblick

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau – dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Die INTER Allgemeine wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. Im Jahr 1993 wurde das Versicherungsangebot um die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und ab 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine über ausgewählte Kooperationspartner bzw. Beteiligungen an.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Geschäftsergebnisse der INTER Allgemeine im Überblick

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die INTER Allgemeine einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 802 (Vorjahr Jahresfehlbetrag 454). Es wird ein Bilanzverlust in Höhe von T€ 410 ausgewiesen.

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung			
	2021 T€	2020 T€	Detail- informa- tionen in Ab- schnitt
Gebuchte Brutto-Beiträge	68.504	65.595	A.2
Verdiente Beiträge f.e.R.	49.218	48.775	A.2
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	3	4	A.4
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	32.582	31.320	A.2
Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	1.584	1.679	A.2
Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	40	2	A.2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	17.474	18.393	A.2
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	856	837	A.4
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher RSt.	-1.087	-656	A.2
Erträge aus Kapitalanlagen	2.484	2.307	A.3
Aufwendungen für Kapitalanlagen	296	258	A.3
Sonstige Erträge	27	4	A.4
Sonstige Aufwendungen	1.679	1.906	A.4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	104	-148	A.5
Sonstige Steuern	0	0	A.5
Jahresüberschuss	-802	-454	

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

B. Governance-System

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Allgemeine im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER Allgemeine ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER Allgemeine stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Grundlegende Änderungen im Überblick

Ab 01.01.2021 ist Herr Dr. Sven Koryciorz Ausgliederungsbeauftragter und intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion der INTER Allgemeine. Ab 01.01.2021 ist Herr Dr. Michael Solf Ausgliederungsbeauftragter und intern verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion der INTER Allgemeine.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C. Risikoprofil

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Allgemeine im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der INTER Allgemeine, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Das Risikoprofil der INTER Allgemeine im Überblick

Das Risikoprofil der INTER Allgemeine ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert. Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken im Jahr 2021 – gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto – sind nachfolgend aufgeführt:

- Prämien- und Reserverisiko nach Art der Nichtleben,
- Aktienrisiko,
- Katastrophenrisiko Nichtleben.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der INTER Allgemeine im Überblick

Die INTER Allgemeine erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht. Die INTER Allgemeine nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER Allgemeine als angemessen an.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

E. Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement der INTER Allgemeine im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet. Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Allgemeine umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Solvabilitätssituation der INTER Allgemeine im Überblick

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Allgemeine per 31.12.2021 beträgt 154% (31.12.2020: 155%).

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Solvabilitätskapitalanforderung		2021	2020
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	18.149	12.747
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.280	1.044
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	175	215
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.572	7.456
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	19.855	25.253
Diversifikation	R0060	-14.232	-13.479
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	32.798	33.235
Operationelles Risiko	R0130	2.861	2.448
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-91	-70
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.551	-2.652
Solvenzkapitalanforderung	R0220	33.017	32.961

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Wesentlichkeit

Die INTER Allgemeine konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtvorstand verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt die INTER Allgemeine eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest. Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat die INTER Allgemeine als Bemessungsgrundlage 5%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Die INTER Allgemeine ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet. Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Allgemeine Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2021

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Allgemeine
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 3181. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn
Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

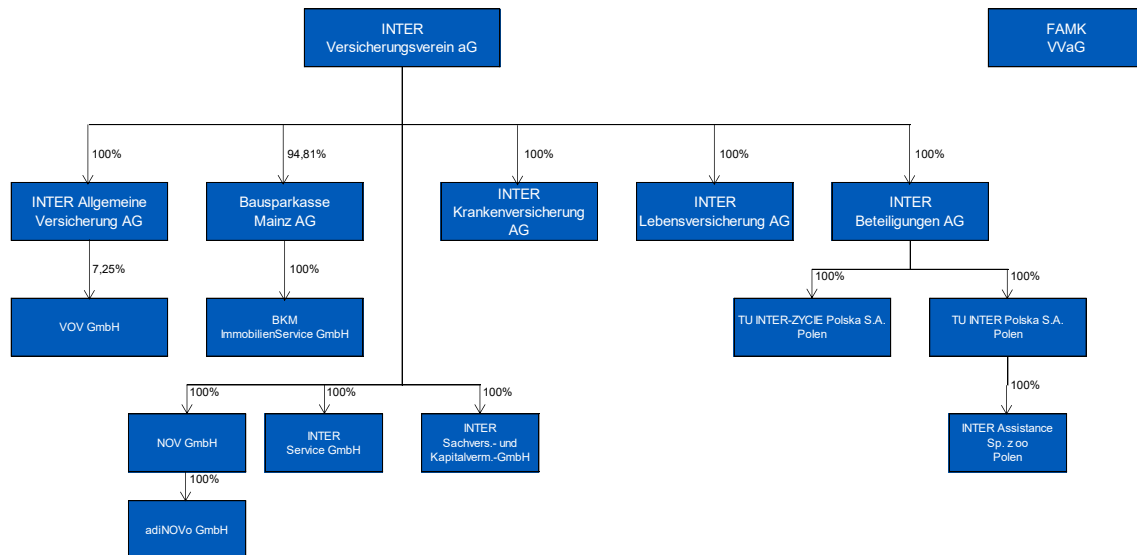
In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung der INTER Allgemeine innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Die INTER Gruppe ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2021



An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2021

Angaben zu Beteiligungen		
Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Kranken	INTER Verein	
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Leben		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Allgemeine		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
BKM		
Kantstraße 1, 55122 Mainz		
BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
IBAG		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Angaben zu Beteiligungen		
INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Service GmbH Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft Am Vögenteich 24, 18055 Rostock	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	100,00%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken),
- INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben),
- INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine).

An den drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (VOV GmbH).

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG (BKM).

Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- INTER Service GmbH,
- INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Über die 100%-ige Tochter INTER Beteiligungen AG (IBAG) besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen

- TU INTER Polska S.A. und
- TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK), mit Sitz in Frankfurt am Main,
einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Allgemeine innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine) wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. Seit 1993 wurde das Versicherungsangebot auf die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und seit 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine über ausgewählte Kooperationspartner bzw. Beteiligungen an.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die INTER Allgemeine ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme der Arbeitsunfallversicherung.
 - LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (mit Ausnahme von Sonstige Kraftfahrtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung), die durch Feuer, Explosion, Elementarschäden, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdbeben sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.
 - LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtansprüche mit Ausnahme von Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.
- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Allgemeine ist nahezu ausschließlich im nationalen Raum tätig. In geringem Umfang zeichnet die INTER Allgemeine Beteiligungsrisiken im europäischen Ausland.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2021.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Darstellungen im Kapitel A.2.1 Ergebnisse im Überblick orientieren sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung.

In den Kapiteln A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen und A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw. S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der INTER Allgemeine sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung				
	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€ %	
Verdiente Beiträge f.e.R.	49.218	48.775	443	0,9%
Gebuchte Brutto-Beiträge	68.504	65.595	2.909	4,4%
Abgegebene RV-Beiträge	19.531	14.765	4.766	32,3%
Veränderung Brutto-BÜ	-819	-1.129	310	-27,5%
Veränderung d. Anteils der Rückversicherer an den Brutto-BÜ	1.064	-927	1.991	-214,8%
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	3	4	-1	-25,0%
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	32.582	31.320	1.262	4,0%
Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	39.606	36.128	3.478	9,6%
Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	10.615	7.228	3.387	46,9%
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	-8.654	-4.049	-4.605	113,7%
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	5.062	1.630	3.432	210,6%
Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	1.584	1.679	-95	-5,7%
Netto-Deckungsrückstellung	1.642	1.621	21	1,3%
Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-57	58	-115	-198,3%
Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	40	2	38	1.900,0%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	17.474	18.393	-919	-5,0%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	856	837	19	2,3%
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher RSt.	-1.087	-656	-431	65,7%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 4,4% auf T€ 68.504 (Vorjahr T€ 65.595) und die verdienten Nettobeiträge um 0,9% auf T€ 49.218 (Vorjahr T€ 48.775).

Die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 4,0% von T€ 31.320 im Vorjahr auf T€ 32.582. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. sanken um 5,0% auf T€ 17.474 (Vorjahr T€ 18.393). Der Schwankungsrückstellung waren im Geschäftsjahr Mittel in Höhe von T€ 1.087 zuzuführen (Vorjahr T€ 656).

Der Verlust aus dem versicherungstechnischen Ergebnis f. e. R. erhöhte sich von T€ 217 im Vorjahr auf T€ 743.

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Allgemeine ergeben sich aus den vier wesentlichen Geschäftsbereichen

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, hier: Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, hier: Feuer- und andere Sachversicherung (LoB 7)
- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, hier: Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen						
	HGB 2021 T€	LoB 2 2021 T€	LoB 7 2021 T€	LoB 8 2021 T€	LoB 30 2021 T€	Summe LoBs T€
Verdiente Beiträge f.e.R.	49.218	12.953	23.353	12.069	843	49.218
Gebuchte Brutto-Beiträge	68.504	15.640	29.425	22.602	836	68.504
Abgegebene RV-Beiträge	19.531	2.872	5.663	10.996	0	19.531
Veränderung Brutto-BÜ	-819	92	-732	-185	7	-819
Veränderung d. Anteils der Rückversicherer an den Brutto-BÜ	1.064	93	323	648	0	1.064
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	3	1	2	1	0	3
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	32.582	5.799	15.066	9.090	2.627	32.582
Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	39.606	7.050	18.314	11.050	3.193	39.606
Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	10.615	1.889	4.908	2.962	856	10.615
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	-8.654	-1.540	-4.001	-2.414	-698	-8.654
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	5.062	901	2.341	1.412	408	5.062
Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	1.584	417	752	389	27	1.584
Netto-Deckungsrückstellung	1.642	432	779	403	28	1.642
Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-57	-15	-27	-14	-1	-57
Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	40	10	19	10	1	40
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	17.474	3.522	9.736	4.143	73	17.474
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	856	225	406	210	15	856
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher RSt.	-1.087	-286	-516	-267	-19	-1.087

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Summe der vier Geschäftsbereiche entspricht jeweils dem HGB-Wert. Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f. e. R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

Die Aufteilung der Zahlungen für Versicherungsfälle und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle auf die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt prozentual über die Aufwendungen für Versicherungsfälle.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da die INTER Allgemeine ausschließlich im nationalen Raum tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Kapitel A.2.1 Ergebnisse im Überblick.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II-Ergebnis der INTER Allgemeine setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte				
	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	665	328	337	102,7%
Solvency II - Zinsen	1.531	1.720	-189	-11,0%
Solvency II - Mieten	0	0	-	0,0%
laufendes Solvency II - Ergebnis	2.196	2.048	148	7,2%
Solvency II - Gewinne und Verluste	-29	29	-58	-200,0%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	11.182	3.630	7.552	208,0%
a.o. Solvency II - Ergebnis	11.153	3.659	7.494	204,8%
Solvency II - Ergebnis	13.349	5.707	7.642	133,9%

Die INTER Allgemeine erzielte im Jahr 2021 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 13.349 nach T€ 5.707 im Vorjahr. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert vor allem aus den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderung widerspiegeln. Das laufende Solvency II-Ergebnis stieg trotz zurückgehender Zinseinnahmen in der andauernden Niedrigzinsphase durch den Anstieg der Erträge aus Alternativen Anlagen (Dividendenerträge). Der Anteil der Alternativen Anlagen am Kapitalanlagenportfolio wächst weiter und nähert sich der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Zielquote an. Das Portfolio ist noch in der Aufbauphase und erzielt planmäßig aktuell noch nicht die Zielrendite.

Nachfolgend wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Posten der Solvabilitätsübersicht, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz), dargestellt.

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte						
	laufendes Solvency II - Ergebnis			a.o. Solvency II - Ergebnis		
	Solvency II - Dividenden	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	Solvency II - Ergebnis
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€
Insgesamt	665	1.531	0	-29	11.182	13.349
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene	665	1.529	0	-29	11.182	13.347
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	144	144
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anleihen	0	1.563	0	-29	-4.626	-3.092
Staatsanleihen	0	337	0	-5	-1.144	-812
Unternehmensanleihen	0	1.226	0	-24	-3.482	-2.280
Organismen für gemeinsame Anlagen	665	0	0	0	15.664	16.329
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-34	0	0	0	-34
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	4	0	0	0	4
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	4	0	0	0	4
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	-2	0	0	0	-2

Die Zinserträge resultieren mit einem Betrag in Höhe von T€ 1.563 (Vorjahr T€ 1.737) zum größten Teil aus Anleihen. Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben in Summe einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 36 (Vorjahr T€ 22). Darlehen und Hypotheken erzielten Erträge in Höhe von T€ 4.

Die Dividendenerträge stammen vollständig aus Organismen für gemeinsame Anlagen, die Erträge in Höhe von T€ 665 (Vorjahr T€ 328) erzielten.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Solvency-II-Ergebnis und dem gesetzlichen Kapitalanlageergebnis liegt darin, dass das Solvency-II-Ergebnis neben den laufenden Erträgen und dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen auch die Marktwertveränderungen im Geschäftsjahr (Unrealisierte Gewinne und Verluste) berücksichtigt. Im Gegenzug berücksichtigt das Solvency-II-Ergebnis nicht die Buchwertveränderungen aufgrund von Zu- und Abschreibungen.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Allgemeine hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Allgemeine sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten				
	2021 T€	2020 T€	Veränderung	
			T€	%
Sonstige Erträge	27	4	23	575,0%
Sonstige Aufwendungen	1.679	1.906	-227	-11,9%

Informationen zu sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Aufwendungen		
	2021 T€	2020 T€
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.111	1.355
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216	211
Projekt ALADIN	351	340
übrige Aufwendungen	1	0
	1.679	1.906

Leasingvereinbarungen

Die INTER Allgemeine hat keine Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Kapitel A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben				
	2021 T€	2020 T€	Veränderung	
			T€	%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	104	-148	252	-170,3%
Sonstige Steuern	0	0	0	0,0%

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INTER Allgemeine besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der INTER Allgemeine und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt:

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand der INTER Allgemeine ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

B.1.2 Vorstand und Organisationsstruktur

Der Vorstand der INTER Allgemeine setzt sich zusammen aus den Herren Dr. Michael Solf (Vorstandssprecher), Dr. Sven Koryciorz, Michael Schillinger und Roberto Svenda. Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt:

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2_Organigramm).

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die INTER Allgemeine hat folgende Schlüsselfunktionen implementiert:

- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
- Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Im Rahmen des Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) wurden die Schlüsselfunktionen an die INTER Kranken ausgliedert.

Vertiefende Informationen zur URCF, ComF, RevF bzw. VmF sind in Kapiteln B.3 „Risikomanagementsystem“, B.4 „Internes Kontrollsystem“, Kapitel B.5 „Funktion der internen Revision“ bzw. Kapitel B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“ zu finden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF der INTER Allgemeine sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten. Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.
Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Solvency II-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen und narrativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**
Die URCF ermittelt regelmäßig die Solvabilitätssituation sowie den Gesamtsolvabilitätsbedarf und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch.
- **Frühwarnfunktion:**
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF der INTER Allgemeine sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Bereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF der INTER Allgemeine sind nachfolgend aufgeführt:

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF der INTER Allgemeine sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Herr Sven Koryciorz ist ab dem 01.01.2021 Ausgliederungsbeauftragter und intern verantwortliche Person für die Unabhängige Risikocontrollingfunktion. Herr Dr. Michael Solf ist ab dem 01.01.2021 Ausgliederungsbeauftragter und intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die INTER Allgemeine hat ihre gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Risikostrategie. Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile. Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ als auch qualitativ gemessenes individuelles Ziel, das einen übergeordneten Bezug zum Unternehmenserfolg hat und von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Zwei quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Die Ziele werden aus der jeweiligen Bereichsstrategie auf Vorschlag der Führungskraft entwickelt.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit individuellen Erfolgskriterien geknüpft:

- Drei quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele aus rein vertrieblichen Aspekten, werden in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird. Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%. Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden. Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Allgemeine fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Allgemeine ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Allgemeine.

Die Organisationsstruktur der INTER Allgemeine ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die INTER Allgemeine verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst. Die INTER Allgemeine verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert. Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah geeignete Maßnahmen aufgesetzt und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Allgemeine lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG hat die INTER Allgemeine einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Kapitel B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt. Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt. Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig. Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die INTER Allgemeine stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Allgemeine in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.

- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- Governance-System
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Allgemeine sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Eignung schließt stete Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die INTER Allgemeine stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der INTER Allgemeine über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der INTER Allgemeine sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF der INTER Allgemeine beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen
 - umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II
 - umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen
- Compliance-Funktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF der INTER Allgemeine beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance
 - vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht
 - gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Interne Revisionsfunktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF der INTER Allgemeine beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision
 - ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards
 - Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System
- Versicherungsmathematische Funktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF der INTER Allgemeine beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium
 - langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker
 - abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF
 - langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der INTER Allgemeine beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen. Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren. Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden.

Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Standards dokumentiert. Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität, z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen. Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Die INTER Allgemeine ist im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel der INTER Allgemeine ist es, diesen Risiken durch eine aktive Risikosteuerung zu begegnen, um die positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Hierzu hat die INTER Allgemeine ein wirksames Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem umfasst die mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategie sowie die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements.

Die Ablauforganisation beinhaltet sowohl die Risikoidentifikation und -bewertung, die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Die Governance-Struktur ist so aufgebaut, dass sie das Risikomanagementsystem sowie die Risikokultur im Unternehmen effektiv unterstützt. Somit ist sichergestellt, dass bestandsgefährdende wie auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und in der Geschäftsstrategie der INTER Allgemeine berücksichtigt. Die Grundlage für die Aktivitäten des Risikomanagements wiederum bildet die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Das Eingehen von Risiken ermöglicht es dem Unternehmen, Chancen am Markt zu nutzen und die Attraktivität der Produkte für bestehende und neue Kunden aufrecht zu halten. Die INTER Allgemeine entwickelt ihr Produktportfolio permanent weiter, um durch gezieltes Wachstum die Profitabilität der Gesellschaft zu optimieren. Zudem wird die Servicequalität laufend verbessert, um die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen. Der Themenkomplex Digitalisierung ist für die INTER Allgemeine ebenfalls eine Chance, um für die Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter flexible Lösungen anzubieten, wie neue Möglichkeiten der digitalen Interaktion mit Kunden oder die Umsetzung von Homeoffice-Lösungen für die Mitarbeitenden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Allgemeine auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Risikostrategie

Das Risikomanagementsystem ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung über geschäftspolitische Zielgrößen in die Geschäftsstrategie eingebettet. Grundlage für das Risikomanagement ist die Risikostrategie. In der Risikostrategie sind die risikopolitischen Grundsätze der INTER Allgemeine verankert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und enthält die zur Geschäftsstrategie konsistenten risikostrategischen Aussagen bezüglich Art, Umfang und Komplexität der Risiken. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand Mindestgrößen und Limite festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Mindestgrößen wird laufend im Risikoausschuss und Finanzkomitee überwacht. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und aktualisiert.

Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement verfügt über eine zentrale und dezentrale Aufbauorganisation. Der vom Vorstand einberufene Risikoausschuss ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation. Im Risikoausschuss erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling. Der Risikoausschuss behandelt die jährliche Überprüfung der Risikostrategie und der festzulegenden Limite für die Risikotragfähigkeit und bereitet die Beschlussfassung durch den Vorstand vor. Im Rahmen des ORSA-Prozesses unterstützt der Risikoausschuss die Koordination und fachliche Abstimmung der Inhalte. Mitglieder des Risikoausschusses sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung. Ständige Mitglieder sind die Versicherungsmathematische Funktion, der Bereichsleiter UPC, der Bereichsleiter RW, der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand sowie ein weiteres Vorstandsmitglied. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist als ständiger Gast beratend tätig. Die Leitung des Risikoausschusses hat die URCF inne.

Der ALM-Ausschuss als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ein weiterer Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Aufgaben des ALM-Ausschusses sind die Koordination des Planungs- und Prognoseprozesses, insbesondere die Festlegung von Prämissen für den ALM-Prozess, die Festlegung von ALM-Szenarien sowie die Präsentation der Ergebnisse des ALM-Prozesses. Aus den Ergebnissen der ALM-Berechnungen werden Handlungsempfehlungen an das Finanzkomitee weitergegeben. Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Bereichsleiterin RM, die Verantwortlichen Aktuarien und die Versicherungsmathematische Funktion. Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter UPC.

Der Anlageausschuss als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Mitglieder sind der Res-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

sortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager und der Bereichsleiter UPC. Die Leitung hat der Bereichsleiter KAM.

Ein weiteres relevantes Gremium für Risikomanagement-Themen ist das Finanzkomitee. Im Finanzkomitee werden die ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge des Risikoausschusses, des ALM-Ausschusses sowie des Anlagenausschusses diskutiert und gegebenenfalls neue Vorschläge eingebracht. Schwerpunktthemen sind der Jahresabschluss, die Risikosituation und ORSA, ALM-Ergebnisse sowie Erwartungs- und Prognoserechnungen. Mitglieder des Finanzkomitees sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, die Bereichsleiter der Bereiche KM, RM und RW. Der Bereichsleiter UPC leitet das Finanzkomitee.

Der Arbeitskreis Informationssicherheitsmanagement ist ein dem Risikoausschuss zugeordnetes Gremium. Dieser hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät insbesondere über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich der Informationssicherheit. Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für das Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter Datenverarbeitung, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision und die Bereichsleiterin RM.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation ist eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) etabliert. Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen relevanter Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und gegebenenfalls die betroffene Schlüsselfunktion. Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB, zur weiteren Stärkung der unternehmensweiten Risikokommunikation und zur Weiterentwicklung der Risikokultur finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Mitglieder sind alle DRB, die Leitung erfolgt durch die URCF. Regelmäßige Themen im DRB-Forum sind die Prozesse und Ergebnisse der Risikoinventur, insbesondere Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken. Darüber hinaus wird die Risikosituation präsentiert und die größten Risiken sowie geeignete Maßnahmen werden vorgestellt und diskutiert.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) gemäß § 27 Abs. 1 VAG erfolgt im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

der einmal jährlich komplett durchlaufen wird. Der Begriff wird synonym zum ORSA-Prozess verwendet. Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung. Die methodischen Grundlagen, die Annahmen, die organisatorische Struktur sowie die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden vom Vorstand festgelegt. Die Ergebnisse des ORSA werden durch den Vorstand diskutiert und hinterfragt. So erhält der Vorstand ein umfassendes Bild über die aktuellen Risiken und die künftige Risikosituation der Gesellschaft. Außerdem werden die Ergebnisse des ORSA kontinuierlich in den strategischen Entscheidungen des Vorstands berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch die Einbindung der URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse, zum anderen durch die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Limite und der Geschäftsstrategie umfasst der ORSA der INTER Allgemeine insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen,
- die gesamthafte Darstellung der Erkenntnisse aus dem ORSA und
- die Ableitung möglicher Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Als Stichtag für die Durchführung des ORSA ist der 31.12. eines Geschäftsjahres vorgesehen, die Durchführung erfolgt im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres. Unterjährig und bei Bedarf werden Teilprozesse durchlaufen und somit punktuelle Aktualisierungen umgesetzt. Zu den Quartalsstichtagen wird die Risikotragfähigkeit der INTER Allgemeine ermittelt und analysiert sowie die Limitauslastung überprüft. Das Ergebnis und die Risikosituation werden im Risikoausschuss diskutiert, der sich mindestens quartalsweise mit der aktuellen Risikosituation auseinandersetzt. Der etablierte nicht-reguläre ORSA wird gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchgeführt, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Über die Festlegung der Auslöser für den nicht-regulären ORSA ist die jederzeitige Überwachung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Die Einhaltung der Datenqualität wird über festgelegte Methoden und Verantwortlichkeiten gewährleistet. Die INTER Allgemeine hat hierzu einheitliche Datenqualitätskriterien definiert, zur Sicherstellung der Historisierung, Reproduzierbarkeit und Dokumentation der Daten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Risikoidentifikation

Die INTER Allgemeine definiert Risiko als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann der finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten. Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die einzeln oder zusammen den dauerhaften Fortbestand der Gesellschaft bedrohen können.

Die Identifikation von Risiken orientiert sich an den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Darüber hinaus werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko identifiziert. Der Identifikation der operationellen Risiken durch die DRB kommt eine besondere Bedeutung zu. Bei der INTER Allgemeine werden Risiken durch die DRB in den Fachbereichen identifiziert. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die bestehenden und potenziellen Risiken inklusive ihrer Auswirkungen ermittelt und in einer Datenbank erfasst. Die Risiken werden entsprechend der Risikokategorien zusammengefasst und nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt. Die Risikoinventur findet grundsätzlich halbjährlich statt.

Das Risikoprofil der INTER Allgemeine ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken der Risikokategorien der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG
- Risiken der Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategisches Risiko.

Risikobewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur werden die Risiken anhand qualitativer und quantitativer Methoden bewertet. Die Risiken der Standardformel werden mit dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5% über einen Zeithorizont von einem Jahr ermittelt und entsprechend der Standardformel gemäß Solvency II aggregiert. Die Risikodiversifikation wird in den Berechnungen berücksichtigt. Das Ergebnis ist die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Dem SCR stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel des Unternehmens gegenüber.

Darüber hinaus werden sonstige wesentliche Risiken bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet, aber relevant für das Unternehmen sind. Für die INTER Allgemeine sind dies das Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiko. Auch die operationellen und gegebenenfalls weiteren identifizierten Risiken sind an dieser Stelle zu berücksichtigen. Diese Risiken werden von den DRB anhand individueller Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet.

Die Solvabilitätssituation der INTER Allgemeine wird gemäß Standardformel mindestens zu allen Quartalsstichtagen und gegebenenfalls bei Eintritt von Ad-hoc-Risiken ermittelt. Zusätzlich werden im Rahmen von unterjährigen Erwartungsrechnungen der Forecast der Risikotragfähigkeit

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

auf das Jahresende ermittelt sowie in der Mehrjahresplanung die Risikotragfähigkeit auf den Unternehmensplanungshorizont projiziert. Hierbei werden SCR und Eigenmittel basierend auf der Unternehmensplanung gemäß HGB in den Planjahren berechnet.

Im ORSA-Prozess wird die stichtagsbezogene Berechnung um Mehrjahresprojektionen und Szenariorechnungen ergänzt. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Mehrjahressicht wird an den zeitlichen Horizont der Unternehmensplanung angelehnt. Basierend auf den Ergebnissen der HGB-Projektionen wird die Risikotragfähigkeit gemäß Standardformel für jedes Planjahr im Prognosehorizont ermittelt.

Zusätzlich werden Stress-Szenarien definiert und berechnet. Hierbei wird eine Auswahl aus Kapitalmarktszenarien und Szenarien der Versicherungstechnik getroffen, welche die relevanten Risikotreiber und mögliche adverse Entwicklungen der Risikotreiber abbilden. Die Durchführung von Szenarioanalysen im ORSA und die damit verbundene Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall dienen der INTER Allgemeine als zusätzliches Frühwarnsystem und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf unerwartete adverse Entwicklungen und Ereignisse.

Die Modellierung und Parametrisierung der Standardformel wurde grundsätzlich für ein durchschnittliches europäisches Versicherungsunternehmen entwickelt. Daher ist es möglich, dass das spezifische Risikoprofil eines Unternehmens durch die Standardformel nicht angemessen abgebildet wird. In diesem Zusammenhang wird die Angemessenheitsprüfung für die INTER Allgemeine durchgeführt. Sie verfolgt das Ziel, die in der Standardformel vorgegebene Modellierung und Parametrisierung dahingehend zu überprüfen, inwiefern diese geeignet ist, das spezifische Risikoprofil der INTER Allgemeine angemessen abzubilden.

Die gesamte Risikokapitalanforderung des Unternehmens wird ermittelt, indem sowohl die Risiken der Standardformel als auch die sonstigen Risiken zusammen betrachtet werden. Hierzu werden die Erkenntnisse der Angemessenheitsprüfung für die Risiken der Standardformel genutzt und die Risikobewertung gegebenenfalls durch individuelle Bewertungsansätze ergänzt. Das Ergebnis dieser individuellen Risikobewertung stellt den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der INTER Allgemeine dar.

Risikoüberwachung

Die gemäß Standardformel ermittelte Risikotragfähigkeit wird bezüglich der in der Risikostrategie definierten Limite überprüft. Für die INTER Allgemeine wird eine individuelle Mindestgröße für die Bedeckungsquote gemäß Solvency II, dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR, festgelegt. Unterschreitet die zum Stichtag ermittelte Bedeckungsquote diese Mindestgröße, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung diskutiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Darüber hinaus sind Limite für das SCR pro Risikokategorie gemäß der Solvency II-Standardformel festgelegt, die aus dem Risikoappetit für die INTER Allgemeine abgeleitet sind. Zu jedem Berechnungstichtag wird die Limitauslastung ermittelt. Bei einer Limitauslastung über 95% wird die gelbe Risikostufe als Frühwarnfunktion erreicht, ab hier wird das Risiko laufend beobachtet und Maßnahmen diskutiert. Bei einer Limitauslastung über 100% wird die rote Risikoeinstufung erreicht. Für Risiken in der roten Risikostufe besteht Handlungsbedarf und eine Entscheidung zur Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen ist herbeizuführen.

Zur laufenden Verbesserung des Managements operationeller Risiken hat die INTER Allgemeine einen Prozess zur Erfassung operationeller Schadenereignisse implementiert. Die Schadenereignisse zu operationellen Risiken werden durch den DRB in der Schadendatenbank erfasst.

Risikosteuerung

Ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements der INTER Allgemeine ist die aktive Risikosteuerung zur Umsetzung der Risikostrategie. Die Risikosteuerung erfolgt bei der INTER Allgemeine sowohl zentral als auch dezentral im Fachbereich. Die verantwortlichen Fachbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken, unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen sowie der jeweiligen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien.

Maßnahmen zur Risikosteuerung der Versicherungstechnik sind Gegenstand der Leitlinie „Risikoübernahme und Rückstellungsbildung“. Zusätzliche Angaben zur Rückversicherung als Maßnahme zur Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken sind in der Leitlinie „Rückversicherung“ festgelegt. Risikominderungstechniken für die Risiken aus der Kapitalanlage werden in der Leitlinie „Kapitalanlagen“ behandelt. Die Leitlinien beschreiben die zentralen Vorgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im Zusammenhang mit dem Einsatz von Risikominderungstechniken.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die Ergebnisse des ORSA werden im Kapitalmanagement der INTER Allgemeine berücksichtigt und in der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die Eigenmittelstruktur bezüglich der Basis-eigenmittel und ergänzender Eigenmittelbestandteile sowie die Einordnung in die Qualitätsklassen werden laufend beobachtet. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen. Weitere Angaben zum Kapitalmanagement enthält Kapitel E.1.1.

Risikoberichterstattung und Kommunikation

Die qualitative und quantitative Berichterstattung ist ein weiterer Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Im laufenden ORSA-Prozess werden die Ergebnisse der einzelnen Prozessschritte in die Risikomanagementgremien eingebracht. Das Ergebnis der Risikoinventur wird im DRB-Forum und im Risikoausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse der jährlichen Berechnungen im Rahmen des ORSA und der stichtagsbezogenen Berechnungen der Solvency II-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Standardformel werden im Risikoausschuss vorgestellt und abgestimmt. Ergänzende Berechnungen und Analysen zur Risikotragfähigkeit, wie die Erwartung auf das Jahresende und Mehrjahresbetrachtungen, sind ebenfalls Teil der Berichterstattung im Risikoausschuss. Ergänzt wird die Darstellung der Solvabilitätssituation im Risikoausschuss um die Risikobewertung der sonstigen Risiken. Auch im DRB-Forum wird über die Ergebnisse der Risikobewertung informiert. Bei besonderen Erkenntnissen oder der Notwendigkeit von risikoreduzierenden Maßnahmen wird das Finanzkomitee eingebunden. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit gemäß Solvency II-Standardformel zu den Quartalsstichtagen und die aktuelle Risikosituation werden außerdem an den Gesamtvorstand kommuniziert.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet. Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die INTER Allgemeine stellt über die Ablauforganisation sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden. Im Rahmen der jährlichen Prozessinventur identifizieren die Verantwortlichen diejenigen Prozesse, die für den Bereich wesentlich und aufgrund der Prozessrisiken für das IKS relevant sind.

Diese wesentlichen und relevanten Prozesse werden gemäß einheitlicher Vorgaben in einem Prozessmanagementtool dokumentiert. Durch die Visualisierung der Prozesse und durch das Monitoring von Prozesskennzahlen ist eine angemessene Steuerung und Überwachung der Prozessabläufe gewährleistet. In den Prozessdokumentationen sind insbesondere risikobehaftete Prozessschritte und Schnittstellen sowie die entsprechenden Kontrollpunkte gekennzeichnet. Zur Bewertung der Kontrollen dient eine Control-Assessment-Matrix.

Die Identifikation, Erfassung und Bewertung der für das IKS relevanten Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB. Die DRB erfassen außerdem die festgelegten Kontrollen sowie die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen. Hierdurch ist das IKS der INTER Allgemeine in die Ablauf- und Aufbauorganisation des Risikomanagements integriert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems der INTER Allgemeine ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Die INTER Allgemeine hat die Compliance-Funktion auf die INTER Kranken ausgegliedert und zur Überwachung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Compliance-Funktion durch die INTER Kranken ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Dieses ist die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt. Die Compliance-Funktion bei der INTER Kranken setzt sich aus dem Leiter Compliance, der die Compliance-Funktion koordiniert, dessen Stellvertreter sowie einer Dezentralen Organisation zusammen. Die Dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. Geldwäschebeauftragter, betrieblicher Datenschutzbeauftragter), die spezielle Compliance-Gebiete wahrnehmen, und den Bereichsleitern, die u.a. die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten (Dezentrales Rechtsmonitoring), die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren. Bei der Identifizierung, Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken werden die Bereichsleiter durch Dezentrale Risikobeauftragte (DRB) unterstützt.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden. Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die Bereichsleiter für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-) Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert.

Die Zentrale Compliance-Funktion berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken und prüft die erfassten Risiken und die zugeordneten Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen auf Plausibilität. Das Ergebnis der Überprüfung wird jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt. Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Die INTER Allgemeine setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen auch das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht. Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an die Zentrale Compliance-Funktion adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um den Sachverhalt ggf. durch Rückfragen umfassend klären zu können. Das Hinweisgebersystem wird zielgerichtet im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Intra- und Internet erreichbar. Auf der Hinweisgeberplattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt.

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision sowie der unabhängigen Risikocontrollingfunktion besteht eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der INTER Allgemeine, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Sprecher des Vorstands, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die versicherungsmathematische Funktion. Die personelle Ausstattung der internen Revision sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet sowie diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige und relevante Protokolle werden der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder durch gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit der zuständigen Person für die Interne Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Ein Mitarbeiter hat die Stellvertretung inne.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern. Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird nahezu jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann. Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch die Compliance-Funktion. Zudem wird diese über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Allgemeine verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. 1 VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen. Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen. Die VmF formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Die zuständige Person für die VmF der INTER Allgemeine ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine und Leiter der Organisationseinheit Komposit Mathematik. Die zuständige Person für die VmF der INTER Allgemeine wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit Komposit Mathematik. In dieser Funktion übernimmt die VmF kontrollierende Tätigkeiten für das Prämiencontrolling, die Rückversicherung und bei der Erstellung von Statistiken. Potenziell auftretenden Konflikten wird durch Aufgabentrennung, das Vier-Augen-Prinzip, die Bildung von Kontrollsummen und die Prüfung durch weitere Mitarbeiter begegnet. Die organisatorische Einbindung, die Besetzung und weitere Tätigkeiten der VmF sind in B.1.3 Schlüsselfunktionen erläutert.

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe Ausgliederung und Outsourcing synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 23 VAG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist. Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten an andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durch, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung zufriedenstellend auszuüben.

Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird laufend überwacht und regelmäßig überprüft. Bei Beendigung der Ausgliederung wird sichergestellt, dass die Funktion bzw. Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse, die Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in der Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die INTER Allgemeine beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass alle Tätigkeiten des Geschäftsbetriebs einschließlich aller wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten konzernintern auf die INTER Kranken mit Sitz in Deutschland ausgegliedert wurden. Wichtige Ausgliederungen an externe Unternehmen erfolgten lediglich im Bereich der Policierung und dem Inkasso bestimmter Versicherungsbestände.

Auch die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Bei der INTER Allgemeine ist jeweils ein Mitglied des Vorstands als Ausgliederungsbeauftragter verantwortliche Person für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen. Aufgabe des Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand der INTER Allgemeine.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten nicht innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken, sondern auf externe Dritte ausgegliedert wurden, haben auch diese ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen für die INTER Allgemeine nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der INTER Allgemeine ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Nachfolgend ist die Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel der INTER Allgemeine dargestellt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2021

Solvenzkapitalanforderung		2021 T€
Marktrisiko	R0010	18.149
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.280
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	175
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.572
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	19.855
Diversifikation	R0060	-14.232
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	32.798
Operationelles Risiko	R0130	2.861
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-91
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.551
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	33.017

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitel E Kapitalmanagement.

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten

Die Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ gemäß Anhang XX der DVO wird im vorliegenden Bericht synonym zum Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ gemäß BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ verwendet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Für die Versicherungszweige nach Art der Schadenversicherung werden die Schadenrückstellungen für Zahlungen berechnet. Dazu werden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erzeugt. Entsprechend wird für interne Schadenregulierungskosten und Nettowerte vorgegangen. Die Rückversicherungswerte ergeben sich als Brutto minus Netto. Zur Berechnung der Schadenreserve aus den Abwicklungsdreiecken werden das Chain-Ladder-Verfahren und das Cape-Cod Verfahren verwendet. Aus dem zum Abwicklungsviereck ergänzten Abwicklungsdreieck werden Vektoren abgeleitet, die erwartete Zahlungen widerspiegeln. Großschäden und nicht anerkannte Renten werden einzeln berücksichtigt. Zur Berücksichtigung der Inflation werden die Abwicklungsverfahren auf nicht-inflationsbereinigten Schadendreiecken angewendet, weshalb die Inflation implizit berücksichtigt ist. Zusätzlich wird eine explizite Inflation berücksichtigt, welche sich aus der historischen Inflation ergibt.

Alle Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr sind zu einem Teilbestand zusammengefasst. Es wird eine Entbündelung des Unfall-Teils vom Prämienrückgewähr-Teil vorgenommen. Der Unfallrisiko-Teil wird in der LoB Kranken nAd Schaden im Zweig Unfall bewertet. Der Prämienrückgewähr-Teil wird nach Art der Leben bewertet. Die Bewertung erfolgt mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. Unter Verwendung von Management-Parametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – für jede Rechnungszinsklasse getrennt – fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cashflows, sowie Risikoergebnis und übrigen Ergebnis werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für zwei Kapitalanlageklassen (Realwerte und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Realwerte und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cashflows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und abgehende Cashflows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und dem Unternehmen aufgeteilt.

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Deklaration der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cashflow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Schlussüberschusszahlungen. Freie RfB, SÜAF und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Deklaration erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen der deterministischen Bestandsprojektionen der Eingaben zum BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten zu berücksichtigen. Zusätzlich erfolgt die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung wird von einem veränderten Stornoverhalten ausgegangen. Die Modellierung des dynamischen Kundenverhaltens hat Auswirkungen auf die übrigen Komponenten des Modells. Insbesondere ergeben sich pfadabhängige Verläufe der ehemals deterministischen Beitrags- und Leistungscashflows sowie von Risikoergebnis und übrigem Ergebnis und damit auch Auswirkungen auf die Module Kapitalanlage, Rohüberschuss, Deklaration etc. Die Methode bewertet unter Berücksichtigung der Tatsache, dass den Versicherungen nur ein Teil der Aktiva gegenüberstehen (Sicherungsvermögen). Soweit beziehen sich die Volatilitäten und Kapitalmarktszenarien auf diesen Teil der Aktiva.

Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Unfallversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (ohne Revisionsrisiko) und werden wie Krankenversicherungen nach Art der Leben bewertet. Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Haftpflichtversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (mit Revisionsrisiko) und werden gesondert nach Art der Leben bewertet.

Bei den Prämienrückstellungen handelt es sich um die diskontierten Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des Stichtagsbestandes, hervorgehen. Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Schadenregulierungskosten sowie die Kosten für den zukünftigen Versicherungsbetrieb, soweit diese nicht im Bilanzjahr angefallen sind. Die Prämienrückstellung setzt sich zusammen aus Aufwendungen abzüglich Einnahmen.

Zu den Aufwendungen zählen:

- erwarteter Barwert der zukünftigen Zahlungen für Versicherungsfälle dieses Stichtagsbestandes bis Vertragsende
- erwarteter Barwert der Aufwendungen für Schadenregulierungskosten
- erwarteter Barwert der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

- (Abschluss- + Verwaltungskosten)

Einnahmen:

- erwarteter Barwert der zukünftigen Prämieinnahmen (BBW) des Versicherungsbestandes bis zum Vertragsende

Abgesehen von der Entbündelung bei UPR wurden keine weiteren Entbündelungen durchgeführt.

Für die INTER Allgemeine resultiert dieses Risiko aus den Beständen der Schadenversicherung („Haftpflichtversicherung“ und „Feuer- und andere Sachversicherung“) sowie der nach Art der Schadenversicherung betriebenen Krankenversicherung (Unfall- und Betriebsunterbrechungsversicherung).

C.1.2 Wesentliche Risiken

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt. Zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Preisgestaltungspolitik der INTER Allgemeine auskömmliche Risikoprämien mithilfe von statistischem Zahlenmaterial des GDV ermittelt oder in Anlehnung an im Markt verwendete Tarifierungsgrundlagen nach aktuariellen Methoden kalkuliert. Die Underwriting-Politik der INTER Allgemeine ist darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Selektionseffekte zu vermeiden, die sich negativ auf die Schadenentwicklung auswirken könnten. Darüber hinaus wird der Schadenverlauf fortlaufend überwacht, um auf eine Abweichung der tatsächlichen Schadenentwicklung von den Kalkulationsannahmen reagieren zu können.

Katastrophenrisiko Nichtleben

Das Katastrophenrisiko Nichtleben ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt. Das Katastrophenrisiko Nichtleben resultiert aus dem Eintreten extremer und außergewöhnlicher Schadenereignisse, die zwar selten eintreten, aber im Falle ihres Eintretens ein besonders hohes Schadenausmaß aufweisen. Als Maßnahme zur Risikominderung kauft die INTER Allgemeine umfangreichen spartenindividuellen Rückversicherungsschutz ein.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolicen ergibt.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Das krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Übernahme von Krankenversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken der Bestände der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr und der Haftpflicht-Rentenverpflichtungen aus dem Geschäftsbereich der Lebensversicherung sowie der Unfall-Rentenverpflichtungen aus dem Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden im SCR-Modul für das krankenversicherungstechnische Risiko abgebildet. Das krankenversicherungstechnische Risiko ist für die INTER Allgemeine nicht wesentlich.

Alle Risiken unterliegen der permanenten Beobachtung. Quantitative Aufgriffskriterien ergeben sich aus statistischen Tests. Qualitative Aufgriffskriterien sind die Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Produkte, Änderungen bezüglich Vertriebspartnern, die Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Versicherungsbedingungen, Änderungen bezüglich Rückversicherung und Änderungen bezüglich der Annahmepolitik und der Leistungsabrechnung. Risiken, die hieraus gegebenenfalls folgen, werden bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung eingeleitet. Änderungen der Bewertungsmethoden sind nicht zu vermerken.

Durch das Starkregentief „Bernd“ in 2021 realisierte sich das Katastrophenrisiko für Naturkatastrophen. Aufgrund der Rückversicherungsstruktur war der Eigenbehalt der INTER Allgemeine nur im geringen Maße betroffen.

Sonstige wesentliche Risiken ergaben sich nicht und sind auch im Zeitraum der Geschäftsplanung nicht zu erwarten. Änderungen im Berichtszeitraum im Bereich Maßnahmen zur Bewertung der Risiken und hinsichtlich der wesentlichen Risiken fanden nicht statt.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Allgemeine ist mehreren Risikokonzentrationen ausgesetzt. Während bei Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen mehrere Risiken aus unterschiedlichen Sparten betroffen und regional konzentriert sind, bestehen auch Risiken aus der zeitlichen Konzentration von Risiken in Form von Frequenzschäden innerhalb eines Jahres.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Auswirkungen dieser Risikokonzentrationen können auch trotz der in Kapitel C.1.4 beschriebenen Risikominderungstechniken zu hohen Verlusten führen.

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Wesentliche verwendete Risikominderungstechniken sind

- Risikoprüfung bei Antrag;
- Limitsysteme bei Antrag;
- Rückversicherungsnahe;
- Vergleich der Volatilitäten der zweigspezifischen Schadenreserven mit den jeweiligen SCR Prämien- / Reserverisiko, zur Aufdeckung von systematischen Abweichungen von den Annahmen bei der Kalkulation;
- das Stellen von Risikokapital;
- Controlling wesentlicher Vertriebspartner und wesentlicher Tarife.

Zweckgesellschaften zur Übertragung von versicherungstechnischen Risiken wurden nicht gegründet.

C.1.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Zur Prüfung der Sensitivität wird die Veränderung der SCR-Bedeckungsquote bei Erhöhung der Schadenzahlungen, bei Erhöhung der Schadenregulierungskosten und bei Senkung der Zinsstrukturkurve beobachtet.

Zugrunde gelegte Annahmen

Zur Prüfung der Sensitivität wurden für die Zweige jeweils die Schadenzahlungen aus den Rückstellungen um 50% erhöht und ebenso die entsprechenden Erstattungen der Rückversicherer. Regulierungskosten (ausgenommen anerkannte Renten) und Prämienrückstellungen blieben unverändert. Bei anerkannten Renten wurde die Zinsstrukturkurve zusätzlich um 15 BP gesenkt.

Ergebnisse

Im Ergebnis wurden beobachtet:

	Sensitivität		
	Veränderung SCR-Bed.quote	Veränderung Eigenmittel	Veränderung SCR
UR + UPR/UR	-20,50%	-6,78%	7,51%
AHP	-4,32%	-1,17%	1,68%
AHG	-38,49%	-15,36%	12,78%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Sensitivität			
	Veränderung SCR-Bed.quote	Veränderung Eigenmittel	Veränderung SCR
F	-1,02%	-0,26%	0,40%
ED	-0,26%	-0,09%	0,08%
LW	-2,71%	-0,90%	0,87%
Glas	-0,08%	-0,03%	0,03%
Sturm	0,60%	0,23%	-0,16%
VHV	-0,15%	-0,04%	0,06%
VGW	-3,47%	-1,07%	1,20%
TV	-5,73%	-1,88%	1,91%
BU	-3,13%	-0,99%	1,06%
EC	0,00%	0,00%	0,00%
Zins Up	-0,02%	0,00%	0,01%
Zins Down	0,00%	0,00%	0,00%
Renten UV	-5,75%	-2,26%	1,53%
Renten AH	-0,60%	-0,23%	0,16%

Den stärksten Einfluss auf die SCR-Bedeckungsquote haben die Zweige mit den höchsten Prämieinnahmen, diese sind UV Risiko (-20,5 %-Punkte) und der Haftpflichtzweig AHG (-38,5 %-Punkte). Hierbei steigt das Volumenmaß für die Volatilität und in dessen Folge das SCR (12,8% bei AHG und 7,5% bei UV). Ebenso reduzieren sich die Eigenmittel um mehr als 6%. Die anderen Zweige haben weniger Einfluss auf die Sensitivität (< 5,8% der SCR-Bedeckungsquote).

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

SÜ- Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko	
		Aktienrisiko	Immobilien- risiko	Zinsrisiko	Devisenkurs- risiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko Konzentrations- risiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen						
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)						
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	X			X		X
R0110	Aktien - notiert						
R0120	Aktien - nicht notiert						
R0130	Anleihen			X	X	X	X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X	X
R0190	Derivate (Aktivseite)						
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X
R0210	Sonstige Anlagen						
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge						
R0240	Policendarlehen			X	X	X	X
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen						
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken						
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X
R0790	Derivate (Passivseite)						

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl Modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des hohen Anteils der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme und aufgrund von schwankenden versicherungstechnischen Ergebnissen stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Unternehmensergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen bis max. 40% weiter an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen mit Eigenkapitalcharakter (Private Equity, Zielquote 15,0%) hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiler als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Die Anlageklasse Private Debt Corporates (Zielquote 25,0%) wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt Corporates wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen. Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen zum Teil in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine abweichende Wirkung ergibt.

Gemessen am Netto-SCR ist das Aktienrisiko mit rund T€ 9.487 vor dem Zinsrisiko mit T€ 5.103 und dem Währungskursrisiko mit T€ 2.350 das größte Marktrisiko (Datenstand EWR 09/21).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Aufgrund der Vorgabe, dass in die Alternativen Anlagen ausschließlich über Fonds bzw. Dachfonds investiert werden darf, ist eine breite Streuung der Anlagen sichergestellt. Die externen Mandate werden an verschiedene Asset Manager vergeben.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity und Private Debt Corporates hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt Corporates liefert regelmäßige Erträge und ist grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt. Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Die Investitionsvolumen werden auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung bezüglich der zinsensitiven versicherungstechnischen Rückstellungen, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko begrenzt werden. Zudem werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederalagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zero-bonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Das Portfolio Alternativer Anlagen soll zukünftig deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen erzielen und damit das Kapitalanlageergebnis verbessern.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Adhoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die Modified Duration betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die Volatilität die zentrale Rolle.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

Kurse Private Equity:	+/-30% (Aktienkurssensitivität)
Kurse Private Debt:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)
Zinsanlagen:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)

Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.
- Die Marktwertveränderungen betragen:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2021 T€	2020 T€
+ 100 Basispunkte	-7.059	-8.914
- 100 Basispunkte	8.641	10.960

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2021 T€	2020 T€
30%	6.540	3.941
- 30%	-6.540	-3.941

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2021 T€	2020 T€
25%	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2021 T€	2020 T€
-25%	0	0

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2021 T€	2020 T€
25%	1.548	1.664
-25%	-1.548	-1.664

Verwendete Methoden in Solvency II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2021 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählte insbesondere das Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen“ (Private Equity).

Zugrunde gelegte Annahmen

Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen“. In diesem Szenario werden für die Marktwerte von Private Equity in 2021 Verluste in Höhe von 20% des Marktwertes unterstellt. Weiterhin werden in den Jahren 2021 bis 2023 keine Erträge aus dieser Assetklasse generiert.

Der Index zur Ermittlung des symmetrischen Anpassungsfaktors (SAF) wird dabei in 2021 ebenfalls mit einem Verlust von 20% angesetzt. Hieraus ergeben sich unter Verwendung der Planungsannahmen folgende Werte für den symmetrischen Anpassungsfaktor nach Artikel 172 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35:

Jahr	SAF
2021	-10,0%
2022	-4,8%
2023	-0,7%
2024 ff.	2,0%

Ergebnisse

Durch den Marktwertschock und den Wegfall der Erträge aus Alternativen Anlagen werden unter HGB in allen Betrachtungsjahren niedrigere Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Die Bewertungsreserven sinken in 2021 um T€ 3.184. Diese Abweichung kann sich über die Betrachtungsjahre teilweise reduzieren, sodass in 2025 eine Restdifferenz von T€ 1.744 verbleibt. Während des gesamten Betrachtungszeitraums liegen die ordentlichen Erträge unter den Werten aus dem Basisszenario. Aufgrund des Rückgangs der ordentlichen Erträge sowie des niedrigeren Jahresüberschusses sind auch negative Auswirkungen auf das Eigenkapital zu beobachten, sodass dieses zum Ende des Betrachtungszeitraums T€ 1.875 unterhalb des Basisszenarios liegt.

Durch den Schock und dessen beschriebene Folgewirkungen unter HGB fallen die Eigenmittel unter Solvency II ab 2021 niedriger aus als im Basisszenario. Die Solvabilitätskapitalanforderung fällt in den ersten beiden Betrachtungsjahren niedriger aus als im Basisszenario. Die Schocks der Aktien fallen in allen Jahren durch den Marktwertrückgang, sowie insbesondere auch durch

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

den bis 2023 stark negativen symmetrischen Anpassungsfaktor, niedriger aus als im Basisszenario. Da der positive Effekt des symmetrischen Anpassungsfaktors im Zeitverlauf abnimmt, nähern sich auch die Aktienschocks wieder dem Niveau aus dem Basisszenario an. Ab 2023 überwiegt schließlich der Anstieg der Risikominderung durch latente Steuern den Rückgang des Risikos. Das unterstellte Szenario stellt unter Solvency II trotz der wesentlichen Größenordnung der Anlagen in Aktienbestände kein existenzbedrohendes Szenario für die INTER Allgemeine dar. Die Solvabilitätskapitalanforderung kann in allen Betrachtungsjahren erfüllt werden.

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiken werden im folgenden Kapitel das Gegenparteiausfallrisiko, das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammengefasst dargestellt.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent bzw. Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Spreadrisiko wirkt auf Zinsanlagen (Zielquote mindestens 59,0%) und Private Debt Corporates. Diese Anlageklassen stellen den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios dar und damit ist das Spreadrisiko das größte Kreditrisiko. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die Anlageklasse Private Debt Corporates wird unter den Alternativen Anlagen geführt, beinhaltet aber vor allem Spreadrisiken. Die Anlagen haben in der Regel kein Rating, da die Darlehen eher an kleine und mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang vergeben werden. Das Risiko besteht darin, dass das jeweilige Unternehmen zahlungsunfähig wird und die vereinbarten Zinsen und Rückzahlungen nicht in voller Höhe leisten kann.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eingeplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden. Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt. Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

Gemessen am Netto-SCR ist das Spreadrisiko mit rund T€ 8.363 mit Abstand das größte Kreditrisiko. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt T€ 1.367. Das Marktkonzentrationsrisiko ist zu vernachlässigen (Datenstand EWR 09/21).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II ergibt sich aus Anlagen in Emittenten, die sich in staatlichem Eigentum von Deutschland, Belgien und der Schweiz befinden. Diese Länder werden laufend beobachtet und im internen Ratingprozess beurteilt. Aktuell wird all diesen Ländern eine sehr gute Bonität ausgestellt und die einzelnen Anlagen als sehr sicher klassifiziert.

Die internen Anlagegrenzen für Zinsanlagen gewährleisten eine ausreichende Streuung über die Emittenten und Länder hinweg. Die Investitionen in die Produktart „Covered Bond“ werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind. Da die internen Anlagegrenzen nicht exakt mit den Schwellenwerten bei der Berechnung des Marktkonzentrationsrisikos nach Solvency II übereinstimmen, kann es zu geringen Veränderungen dieses Risikos kommen.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Kapitalanlagen nach Ländern						
Land	Gesamt		Zinsanlagen			Sonstige
			Staatsrisiko	Pfandbriefe	Unbesichert	Anlagen
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
	%	%	%	%	%	%
gesamt	100,0%	100,0%	30,3%	35,9%	1,7%	32,1%
		Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		T€	T€	T€	T€	T€
gesamt	100,0%	114.454	34.634	41.100	2.000	36.720
Luxemburg	22,8%	26.097	999			25.098
Deutschland	18,0%	20.631	8.474	8.040	1.000	3.117
Belgien	9,2%	10.504	10.504			
Spanien	8,7%	9.962	4.663	5.299		
Österreich	8,4%	9.564	2.000	7.564		
Irland	8,3%	9.505			1.000	8.505
Frankreich	7,0%	7.994	3.500	4.495		
Dänemark	5,4%	6.221		6.221		
Niederlande	3,9%	4.498	2.500	1.998		
Italien	3,1%	3.501		3.501		
Norwegen	2,6%	2.984		2.984		
Polen	1,7%	1.994	1.994			
Slowakei	0,9%	998		998		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktive Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können (Collateral Management).

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt. Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt einerseits im Rahmen der bilanziellen Risikotragfähigkeit und andererseits unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ORSA 2021.

Zugrunde gelegte Annahmen

Im ORSA 2021 wurden ein Szenario „Kreditkrise“ mit einer Erhöhung der Risikoaufschläge in Abhängigkeit der Ratingnote untersucht. Im Szenario „Kreditkrise“ wird unterstellt, dass in 2021 alle Ratings um eine Ratingklasse nach unten gestuft werden. Für sichere Zinsanlagen (ohne Private Debt), die nach der Rating-Migration ein Rating im Non-Investment-Grade aufweisen, wird ein Ausfall unterstellt und die Anleihen werden abgeschrieben. Dabei wird mit einer Recovery Rate von 50% gerechnet. Weiterhin erfolgt eine ratingabhängige Spreadausweitung. Die Risikoaufschläge auf Zinsanlagen weiten sich wie folgt aus:

Rating	Spreadanstieg
AAA	10 Basispunkte
AA	20 Basispunkte
A	60 Basispunkte
BBB	70 Basispunkte
< BBB	100 Basispunkte

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Ergebnisse

Die Ratingmigration und die damit verbundenen Ausfälle von Zinsanlagen im Non Investment Grade verursachen unter HGB in 2021 T€ 2.842 Verluste aus dem Abgang. In 2021 liegt der Jahresüberschuss aufgrund der Verluste aus dem Abgang bei T€ -2.333 (Basisszenario: T€ 491). Der stark negative Jahresüberschuss in 2021 reduziert das Eigenkapital nachhaltig. Die Bewertungsreserven der Zinsanlagen sinken wegen der Spreadausweitung im ersten Betrachtungsjahr um T€ 4.130. Die Abschreibung der Zinsanlagen im Non Investment Grade hat zur Folge, dass die ordentlichen Erträge im Szenario durchgehend niedriger ausfallen als im Basisszenario und somit niedrigere Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. Dieser Auswirkung steht allerdings der gestiegene Wiederanlagezins gegenüber, der im Vergleich zum Basisszenario langfristig auf 0,08% (Basisszenario: -0,12%) angestiegen ist und somit die Abweichung der Erträge im Vergleich zum Basisszenario reduziert.

Durch den Schock und dessen beschriebene Folgewirkungen unter HGB fallen die Eigenmittel unter Solvency II in allen Betrachtungsjahren niedriger aus als im Basisszenario. Die Solvabilitätskapitalanforderung fällt in allen Betrachtungsjahren höher aus als im Basisszenario, was unter anderem auf die gesunkene Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern zurückzuführen ist. Der Zinsschock fällt aufgrund der gesunkenen Marktwerte der Zinsanlagen etwas niedriger aus. Der Spreadschock hingegen ist leicht gestiegen, da hier der Effekt der durch die Ratingmigration gestiegenen Risikofaktoren stärker wirkt als der Rückgang der Marktwerte.

Das unterstellte Szenario verdeutlicht, dass Abgangs- und Bewertungsreservenverluste ein einschneidendes Ereignis für die Ergebnissituation der INTER Allgemeine darstellen und diese nachhaltig schädigen. Der damit verbundene Rückgang der Eigenmittel kann im Zeitverlauf nicht aufgeholt werden, sodass die Ergebnisse der INTER Allgemeine unter Solvency II fortan auf einem deutlich niedrigeren Niveau verlaufen. Die Solvabilitätskapitalanforderung kann dennoch in allen Betrachtungsjahren erfüllt werden.

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien insgesamt zeigen, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert und ein Liquiditätspuffer bestimmt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Grundsätzlich können die Zahlungsausgänge bei einem Sachversicherungsunternehmen durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden. Neben der ausreichenden und mit Sicherheiten versehenen Beitragskalkulation stehen die Kapitalanlagenerträge und die Rückflüsse aus Kapitalanlagen als liquide Mittel zur Verfügung. Bei der INTER Allgemeine besteht der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen, die die Liquidität gewährleisten. Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere und Strukturierte Produkte sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlagen wie Private Equity und Private Debt Corporates. In diese Assetklassen legt das Unternehmen ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist. Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert. Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften. Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten und unvorhergesehene Entwicklungen ausgleichen kann.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos ist gemäß Artikel 295 Abs. 5 DVO der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns zu nennen. Der Betrag ist gemäß Artikel 260 Abs. 2 DVO zu bestimmen und betrug T€ 1.366. Hierzu wurden pro Versicherungszweig Stornoquoten berechnet und mit dem Beitrag gewichtet. Mit diesen Stornoquoten wurden aus den Netto-Prämienrückstellungen die einkalkulierten Gewinne je Zweig berechnet und anschließend auf die Geschäftsbereiche aggregiert.

Die Aufteilung der einkalkulierten Gewinne je Geschäftsbereich stellen sich wie folgt dar:

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	
Geschäftsbereich	2021 T€
Nichtleben nAd SV	1.255
Kranken EinkErsatz nAd SV	7
Renten aus Kranken nAd SV	0
LV mit GewBet.	103
LV ohne GewBet.	0
Summe	1.366

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.4.6 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt. Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt. Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist. Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet. Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO. Die Risikobewertung im Rahmen der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Risikoinventur durch die DRB (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance-Risiken

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Allgemeine infolge der Verletzung rechtlicher Vorgaben durch unternehmensangehörige Personen.

Die Compliance-Risiken im Sinne der CMS-Leitlinie (Compliance Management System) werden durch die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt. Sie setzt sich aus einer Zentralen Compliance-Funktion (ZCF) und einer Dezentralen Compliance-Funktion (DCF) zusammen. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion erfassten Compliance-Risiken und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel, unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen.

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z.B. flexibler Home Office Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awareness-Programm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut. Zum Schutz sensibler Kundendaten werden wichtige Geschäftsprozesse und zugeordnete Anwendungen in einer Schutzbedarfsanalyse regelmäßig bezüglich ihrer Kritikalität untersucht und abhängig vom Ergebnis werden weitere Maßnahmen wie die Überprüfung der Sicherheit der Systeme oder der zugehörigen Infrastruktur eingeleitet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Allgemeine hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Allgemeine begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, mittels geeigneter Kontrollen reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen wird durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

Compliance

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion identifizierten Compliance-Risiken und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand berichtet.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die INTER Allgemeine ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Notfallpläne

Die INTER Allgemeine hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Allgemeine ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die IT-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z.B. flexibler Home Office Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awareness-Programm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die URCF die dezentralen Risikobeauftragten regelmäßig über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wird durch eine angemessene Personalausstattung entgegen gewirkt, die mithilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird. Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG hat die INTER Allgemeine einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

-aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Allgemeine keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko kann als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder im Zusammenhang mit anderen Risiken (sekundäres Reputationsrisiko), z.B. als Folge eines operationellen Risikos. Die Reputationsrisiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Allgemeine begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Zudem wird die öffentliche Berichterstattung über das Unternehmen sowie über aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft laufend beobachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt, bzw. daraus, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die strategischen Risiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Allgemeine beobachtet laufend aktuelle Entwicklungen am Markt und in der Versicherungswirtschaft und analysiert regelmäßig die strategische Ausrichtung. Die Erkenntnisse werden bei der Überprüfung der Geschäftsstrategie berücksichtigt, welche wiederum die Basis für die Risikostrategie ist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des regulären Risikomanagementprozess werden auch die Emerging Risks der INTER Allgemeine überprüft, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten. Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen. Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die INTER Allgemeine entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Risikominderung führen.

Die INTER Allgemeine identifiziert drei relevante, aber nicht wesentliche Emerging Risks, die eine Auswirkung auf das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell haben könnte:

- **Klimawandel:**
Die Erderwärmung wird voraussichtlich zu einer höheren Frequenz von Naturkatastrophenereignissen führen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Schadenerwartung in den Zweigen "VGV", "VHV" und "Sturm".
- **Neue Pandemien:**
Ein unkontrollierter Ausbruch einer Infektionskrankheit mit hoher spezifischer Sterblichkeit und hoher Reproduktionsrate wird als Pandemie bezeichnet. Dabei liegt die größte Gefahr in viralen, per Luft übertragenen Erregern, welche im Rahmen eines „spill over events“ von einem tierischen Wirtsorganismus auf den Menschen übertragen werden.
- **Cyberisiken:**
Im global vernetzten Geschäftsumfeld steigt das Risiko von Cyber-Angriffen auf Unternehmen und Infrastrukturen. Auch die aufgrund des Ukraine-Kriegs erhöhte Cyber-Aktivität erhöht das Risiko von Cyber-Angriffen auf die INTER Allgemeine.

Die Corona-Pandemie als bereits eingetretenes Emerging Risk wird bereits in den Stichtags- und Planungsrechnungen berücksichtigt.

Auch für den Planungszeitraum 2022-2025 werden die aufgeführten Emerging Risks nicht als wesentlich eingestuft.

C.7.2 Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „R....“ (row, Zeile) und „C....“ (column, Spalte) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvency II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Allgemeine stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2021

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
in T€		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	5.326
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	130.449
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.494
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	86.026
Staatsanleihen	R0140	17.566
Unternehmensanleihen	R0150	68.460
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	41.232
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	1.697
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	55
Policendarlehen	R0240	55
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	36.876
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	35.633
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	32.635
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	2.999
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	1.242
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	589
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	653
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.136
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
in T€		
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.908
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	762
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	33
Vermögenswerte insgesamt	R0500	177.544

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die DVO sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie in Einklang steht,
- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

- Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

- Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- dem marktbasierten Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierten Ansatz vereinbar sind, gehört die Matrix-Preisnotierung.

- dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode.
- dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist. Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten. Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet. Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden. Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungs-hierarchie	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
			2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	-	0	0	0	0,0%
		-	0	0	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	0	0	0	0,0%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Stufe 3	1.494	1.421	73	5,1%
R0110	Aktien - notiert	-	0	0	0	0,0%
R0120	Aktien - nicht notiert	-	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Stufe 1	38.197	35.412	2.785	7,9%
		Stufe 3	47.829	42.267	5.562	13,2%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	41.232	33.603	7.629	22,7%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	0	0	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	1.697	1.697	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	-	0	0	0	0,0%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	0	0	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	Stufe 3	55	55	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	0	0	0	0,0%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	762	762	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 3	0	0	0	0,0%

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.1.2 Detaillierte Informationen

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
Solvabilität-II-Wert		Bewertung im	Veränderung	Veränderung
		gesetzlichen Abschluss		
2021		2021	2021	2021
T€		T€	T€	%
R0030	0	68	-68	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Art. 12 DVO i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Aufgrund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Latente Steueransprüche [R0040]

Latente Steueransprüche				
Solvabilität-II-Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
2021 T€		2021 T€	2021 T€	2021 %
R0040	5.326	6.195	-869	-14,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt der folgende Steuersatz zugrunde: 30,88%.

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113 Leitlinie 9, verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				
Solvabilität-II-Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Veränderung
2021 T€		2021 T€		2021 %
R0090	1.494	1.421	73	5,1%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20% der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt (siehe Kapitel „Aufsichtsrechtliche Gruppe“). Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20%, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“. Weiterhin werden unter diesem Element die Anteile an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Beteiligung mit festem Gesellschaftervertrag handelt, wodurch eine langfristige Ergänzung der Produktpalette des Kompositversicherers angestrebt wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unter Beteiligungen werden die Anteile an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, ausgewiesen. Bei diesen Anteilen werden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte übernommen. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen werden dabei von den Zeitwerten abgezogen. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO ermittelt. Der so ermittelte Zeitwert entspricht einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO ermittelt. Als Basis für die Ertragswertberechnung dienen die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten werden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wird hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird die in Art. 13 DVO dargelegte Bewertungshierarchie eingehalten und entweder der nach der angepassten Equity-Methode ermittelte Wert oder der im

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

handelsrechtlichen Anhang anzugebende Zeitwert nach § 56 RechVersV ausgewiesen, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen				
Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %	
R0140	17.566	15.807	1.759	11,1%
Unternehmensanleihen				
Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %	
R0150	68.460	62.588	5.872	9,4%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung. Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten. Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO. Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagioträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agioträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst. Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung). Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0180	41.232	33.603	7.629	22,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 RechVersV entspricht. Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO, weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt. Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO, weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0200	1.697	1.697	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeits-termin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO (EU). Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt. Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Policendarlehen [R0240]

Policendarlehen				
Solvabilität-II-Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
2021 T€		2021 T€	2021 T€	2021 %
R0240	55	55	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden policenbesicherte Darlehen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten sind nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend übersteigt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Hieraus ergeben sich jedoch in diesem Posten keine Differenzbeträge.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0270	36.876	44.046	-7.170	-16,3%
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0290	32.635	38.278	-5.643	-14,7%
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0300	2.999	4.052	-1.053	-26,0%
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0320	589	607	-18	-3,0%
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0330	653	1.110	-457	-41,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten wird die Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. Dies entspricht dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen [R0290]
- nAd Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung [R0300]
- nAd Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung [R0320]
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen [R0330]

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die in D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwendet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0360	1.136	1.136	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 nur überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen. Noch nicht fällige Forderungen fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II nur die überfälligen Forderungen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die nicht fälligen Forderungen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Forderungen gegen Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Forderungen gegenüber Rückversicherern [R0370]

Forderungen gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0370	0	2.018	-2.018	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen. Noch nicht fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsforderungen) sind Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II nur die überfälligen Forderungen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die fälligen Forderungen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Forderungen gegen Rückversicherern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0380	2.908	2.908	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0410	762	762	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode. Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
Solvabilität-II-Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Veränderung
2021		2021		2021
T€		T€		%
R0420	33	33	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus KostenNutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2021 T€
Gesamt	20.222
Private Equity	10.727
Private Debt	9.495

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2021 T€
Nominalwert	0
Verpflichtung	0

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Allgemeine stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2021

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C0010
in T€		
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	94.589
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außerKrankenversicherung)	R0520	79.893
Bester Schätzwert	R0540	78.389
Risikomarge	R0550	1.504
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	14.696
Bester Schätzwert	R0580	14.187
Risikomarge	R0590	510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	18.885

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Verbindlichkeiten			Solvabilität-II-Wert
in T€			C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610		3.929
Bester Schätzwert	R0630		3.759
Risikomarge	R0640		170
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0650		14.956
Bester Schätzwert	R0670		14.846
Risikomarge	R0680		111

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Detaillierte Informationen zu den vt. Rückstellungen sind nachfolgend aufgeführt:

Versicherungstechnische Rückstellungen						
	netto	Bester Schätzer brutto		Risiko-marge	Anteil der Rückvers.	
		Schaden-Rst.	Prämien-Rst.		Schaden-Rst.	Prämien-Rst.
in T€						
Schaden (ohne Leben)						
07 Sach	17.101	15.740	12.086	564	9.874	1.414
08 Allg. Haftpflicht	30.157	43.458	7.104	940	20.012	1.334
Summe	47.258	59.198	19.190	1.504	29.886	2.748
Kranken nAd SV						
02 Kranken EinkEr-satz nAd SV	11.697	14.023	164	510	2.801	198
in T€		BS ohne ZÜB	ZÜB		BS ohne ZÜB	ZÜB
Kranken nAd LV						
33 Renten aus Kranken	3.340	3.759		170	589	
Leben						
30 LV mit GewBet.	13.968	13.696	178	94		
34 Renten aus nLV	335	972		17	653	
Summe	14.303	14.668	178	111	653	0
Gesamt	76.598	91.648	19.532	2.295	33.929	2.946

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für Schadenzahlungen, für Schadenregulierungskosten und sonstige Kosten der jeweiligen LoB. Sie werden dominiert durch die Schadenrückstellung der LoB Allgemeine Haftpflicht (T€ 43.458). Der Anteil der Rückversicherer wird dominiert durch die Schadenrückstellung der Allgemeinen Haftpflicht (T€ 20.012). Dies ist eine Folge der hohen proportionalen Abgabe. Die LoB „Kranken nAd LV“ besteht ausschließlich aus den anerkannten Unfallrentenfällen und die LoB „Renten aus nLV“ aus den anerkannten Haftpflichtrenten. Die Bewertungsmethoden wurden in Kapitel C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung dargestellt.

Eine Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Internationalen Rechnungslegungsstandards wurde nicht durchgeführt.

Zur Berechnung der Risikomarge wurde die Methode 2 der Leitlinie zur Berechnung der vt. Rückstellungen gemäß EIOPA-BoS-14/166 DE angewandt. Weitere vereinfachte Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht verwendet.

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungen für Solvabilitätszwecke wurden in Kapitel C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung dargestellt.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Annahmen getroffen, welche mit Unsicherheiten (Prämien- / Reserverisiko) behaftet sind. Bei der Schadenrückstellung können IBNR- sowie IBNER-Schäden zu negativen Abweichungen führen, insbesondere bei langabwickelnden Geschäftsbereichen. Dies stellt eine Realisation des Reserverisikos dar. Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden Annahmen bzgl. der zukünftigen Schadenentwicklung sowie der Entwicklung der unternehmensindividuellen Kostenpositionen (z.B. Verwaltungs-, Abschluss- und Kapitalanlagekosten) getroffen. Zum Beispiel Naturkatastrophen oder unerwartete Erhöhungen der Kostenpositionen können dazu führen, dass die Prämienrückstellung die künftigen Aufwendungen aus bestehenden Versicherungsverpflichtungen unterschätzt.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird unter anderem anhand der Volatilitäten gemessen. Dabei beziehen sich die Volatilitäten auf die Standardabweichung der zweigspezifischen Schadenreserven, denen das (undiskontierte) SCR Prämien- und Reserverisiko zugrunde liegen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Das SCR Prämien- und Reserverisiko liegt unter anderem in den Zweigen mit den größeren Prämienanteilen (AHG, Unfall) auf dem Niveau der Standardabweichung und gewährleistet, dass in 56,43% bis 99,83% der Geschäftsjahre eines Zweiges im langjährigen Mittel die Schadenrückstellung auskömmlich ist. Da sich allerdings die Zweige gegenseitig subventionieren und zusätzlich noch die Prämienrückstellung hinzukommt, kann von ausreichender Rückstellung in der Summe ausgegangen werden, bezogen auf das 99,5% Quantil.

Das SCR Prämien- und Reserverisiko liegt auch nach Abzug der Anteile der Rückversicherer auf dem Niveau der Standardabweichung und gewährleistet, dass durchschnittlich in 55,72% bis 99,83% der Geschäftsjahre eines Zweiges die Netto-Schadenrückstellung auskömmlich ist. Da sich allerdings die Zweige gegenseitig subventionieren und zusätzlich noch die Prämienrückstellung hinzukommt, kann von ausreichender Rückstellung in der Summe ausgegangen werden, bezogen auf das 99,5% Quantil.

Weitere Unsicherheiten bestehen in den Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer, den zukünftigen Maßnahmen des Managements sowie in der verwendeten Zinsstrukturkurve. Eine unvorhergesehene Veränderung des Zinsumfelds hat unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Schaden- und der Prämienrückstellung. So führt ein Rückgang der Marktzinsen um 0,5%-Punkte zu einer Erhöhung der Schadenrückstellung um 1,59% und zu einer Erhöhung der Prämienrückstellung um 0,07%.

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Bewertungen nach HGB vorgenommen. Die Bruttobeitragsüberträge wurden – mit Ausnahme der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UPR) – nach dem 1/360-System für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Als nicht übertragsfähige Teile wurden 85% der auf die Beitragsüberträge entfallenden Vermittlerbezüge gekürzt. Der Anteil der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen wurde durch Anrechnung der Bruttobeitragsüberträge auf die verrechneten übertragungspflichtigen Rückversicherungsbeiträge ermittelt. Als Kosten wurden 92,5% der anteiligen Provision abgesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für die UPR wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Versicherungsbeginns und unter Kürzung der Ratenzuschläge gerechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Jahre wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Aufgrund von § 5 Deckungsrückstellungsverordnung wurde zum Bilanzstichtag zur Risikominderung eine Erhöhung der Deckungsrückstellung durch Bildung einer Zinszusatzreserve bzw. gemäß dem genehmigten Geschäftsplan eine Zinsverstärkung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

vorgenommen. Betroffen davon waren alle Tarife, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins über 1,57% berechnet wurde, im Tarifwerk der INTER Allgemeine also 1,75% und höher. Eine Überprüfung der Deckungsrückstellung von Tarifen, deren Deckungsrückstellung mit geschlechtsneutralen Ausscheideordnungen berechnet wurde, ergab keinen Auffüllungsbedarf. Die Beitrags-Deckungsrückstellung für beitragsfrei versicherte Kinder in der Kinder-Unfallversicherung und der Praxisausfallversicherung wurde gemäß den jeweiligen „Technischen Berechnungsgrundlagen“ festgelegt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet. Für die nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle (IBNR) wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Ermittlung nach den Erfahrungen der Vergangenheit vorgenommen wurde. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde nach den in den Geschäftsplänen festgelegten Technischen Berechnungsgrundlagen unter Beachtung der §§ 341f HGB sowie der gemäß § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung gebildet. Der Bewertung liegt die Ausscheideordnung DAV 2006 HUR zugrunde. Für Renten, deren erste Rentenzahlung vor dem 01.01.2015 erfolgte, wurde ein Rechnungszins von 1,75% verwendet; für Renten, deren erste Rentenzahlung zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2017 erfolgte, gilt ein Rechnungszins von 1,25%; für alle später anerkannten Renten gilt ein Rechnungszins von 0,9%. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattungen für einzelne Versicherungsverträge, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet wurden, wurden in Abhängigkeit vom Verlauf der einzelnen Policen ermittelt. Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Hierbei wurde ein Diskontsatz von 3,5% verwendet. Die gemäß § 341h Abs. 1 HGB gebildete Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 RechVersV berechnet.

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um die Summe aus Stornorückstellungen und den Rückstellungen für drohende Verluste.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Tabelle: SII – HGB – Gegenüberstellung

	Vt. Rückstellungen					
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€
	Vt. Rst. Netto	BE brutto	RM	RV	HGB-Wert	Bewertungs- reserve
Schaden (ohne Leben)	47.258	78.389	1.504	32.635	50.684	3.426
Kranken nAd SV	11.697	14.187	510	2.999	15.493	3.796
Kranken nAd Leben	3.340	3.759	170	589	3.346	6
Leben	14.303	14.846	111	653	12.600	-1.703
Sonstige vt. Rst.	-	-	-	-	10.716	10.716
Gesamt	76.598	111.181	2.295	36.876	92.839	16.241

Der Abgleich mit den handelsbilanziellen Schadenrückstellungen zeigt, dass diese größer als die besten Schätzer für die Schadenrückstellungen sind. Es kann deshalb von ausreichender Höhe ausgegangen werden. Der größte Anteil an den Bewertungsreserven haben die LoB Kranken nAd SV mit T€ 3.796 und die LoB Schaden (ohne Leben) mit T€ 3.426. Dies resultiert im Wesentlichen aus der fehlenden Diskontierung des HGB-Wertes und der Bewertung nach dem Imparitäts-Prinzip. Ausgenommen hiervon ist „Leben“, das aus dem PR-Teil von UPR und den Haftpflichtrenten besteht. Der UPR-Bestand ist geschlossen. Hier werden die Rückstellungen unter HGB mit höheren Zinssätzen diskontiert als mit der Zinskurve unter Solvency II. Dadurch steigt die Rückstellung unter Solvency II. Die Sicherungsvermögen von UPR der Aktivseite erzielen höhere Zinserträge als die Zinserfordernisse der Passivpositionen unter HGB. Die Unterdeckung kann damit mit den Überdeckungen der anderen Teilbestände saldiert werden.

D.2.5 Ergänzende Informationen

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewendet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften sind Kapitel D.1 Vermögenswerte zu entnehmen.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Allgemeine stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2021

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
in T€		C0010
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	213
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.165
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	7.878
Derivate	R0790	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	318
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.568
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€
R0750	213	213	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf die Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen. Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€
R0760	3.165	2.869	296	10,3%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Der Anwartschaftsbarwert (defined benefit obligation, DBO) entspricht dem Wert der zum Stichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer Annahmen (z.B. Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Fluktuation) und ökonomischer Annahmen (z.B. Lohn- und Gehaltserhöhungen, Rentenerhöhungen), soweit diese jeweils maßgeblich sind. Dabei gilt für jede zu erwartende Leistung derjenige Teil als am Stichtag erdient, der dem Verhältnis der am Stichtag jeweils erreichten zu der beim jeweiligen Leistungsbeginn erreichbaren Dienstzeit entspricht. Sollten sich jedoch aus der Zusage eine andere Zuordnung der Leistungen zu Dienstzeiten – mit Wirkung für die Unverfallbarkeit – ergeben, was oftmals bei beitragsorientierten Leistungszusagen der Fall ist, so ist diese Zuordnung maßgeblich. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nichtfinanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Der in der Bilanz auszuweisende Wert ergibt sich gemäß IAS 19.57 als Saldo aus dem Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Zeitwert (fair value) des vorhandenen Planvermögens. Ist der Zeitwert des Planvermögens kleiner als der Verpflichtungsumfang, so ist der Differenzbetrag als Nettoschuld (net defined benefit liability) in der Bilanz auszuweisen. Übersteigt der Zeitwert des Planvermögens jedoch die DBO, so der der Überschuss – gegebenenfalls begrenzt auf den Barwert des ökonomischen Nutzens (IAS 19.64ff.) – in der Bilanz als Nettovermögen (net defined benefit asset) auszuweisen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rück

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

stellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (2,30%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Latente Steuerschulden [R0780]

	Latente Steuerschulden			
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€
R0780	7.878	0	7.878	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt folgender Steuersatz (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma) zugrunde: 30,88%

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Für die Solvabilitätsübersicht wird nicht davon ausgegangen, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Daher wird von einer Saldierung abgesehen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€
R0820	318	1.209	-891	-73,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten gemäß werden BaFin AE vom 01.01.2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen. Noch nicht fällige Verbindlichkeiten fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis der Verbindlichkeiten, da unter Solvency II nur die überfälligen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die Fälligen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€
R0840	1.568	1.568	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0	0	0	
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	kostenbasiert	0	0	0	
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0	0	0	
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Discounted-Cashflow-Methode	einkommensbasiert	1.494	1.421	73	5,1%
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0	
R0120	Aktien - nicht notiert	-	-	0	0	0	
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	86.026	78.395	7.631	9,7%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	41.232	33.603	7.629	22,7%
		Preis des Fondsverwalters	kostenbasiert	0	0	0	
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	0	0	0	
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	-	0	0	0	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	1.697	1.697	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	-	-	0	0	0	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	0	0	0	
R0240	Policendarlehen	Nominalwert	kostenbasiert	55	55	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	0	0	0	
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	0	0	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	762	762	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	0	0	0	

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch marktbasierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER Allgemeine hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II. Bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss trotz Anwendung der Erleichterungsregel, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherern unter dieser Position ausgewiesen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II. Trotz Anwendung der Erleichterungsregel unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Verbindlichkeiten unter dieser Position ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „R....“ (row, Zeile) und „C....“ (column, Spalte) beziehen sich auf die jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Allgemeine als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Allgemeine sind in der Leitlinie Kapitalmanagement dargestellt.

Die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“) wird laufend beobachtet. Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen von Prognosebetrachtungen sowie im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Diese umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.
- Die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei wird die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan bewertet. Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt. Bei

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist. Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan der INTER nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Die Eigenmittel der INTER Allgemeine umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. Bei den Basismitteln der INTER Allgemeine handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der INTER Allgemeine stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2021

		Gesamt	Tier 1
		C0010	nicht gebunden C0020
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0
Überschussfonds	R0070	577	577
Ausgleichsrücklage	R0130	45.350	45.350
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	50.927	50.927

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 50.927) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 5.577). Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer geringeren Ausgleichsrücklage.

Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Eigenmittel		
	2021 T€	2020 T€
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		
Grundkapital	5.000	5.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Überschussfonds	577	645
Ausgleichsrücklage	45.350	45.491
Abzüge		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	50.927	51.136

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die SCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung angegeben.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Allgemeine liegt über dem vom Vorstand vorgegebenen Mindestwert von 150%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2021

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	50.927	50.927
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	50.927	50.927
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	154%	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die MCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung angegeben.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2021

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	50.927	50.927
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	50.927	50.927
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	460%	

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Allgemeine gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Allgemeine gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB			
	SII 2021 T€	HGB 2021 T€	Unterschieds- betrag T€
Vermögenswerte	177.544	172.337	5.207
Immaterielle Vermögenswerte	0	68	-68
Latente Steueransprüche	5.326	6.195	-869
Kapitalanlagen	130.449	115.116	15.333
Darlehen und Hypotheken	55	55	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	36.876	44.046	-7.170
Forderungen	4.044	6.062	-2.018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	762	762	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermö- genswerte	33	33	0
Verbindlichkeiten	126.618	142.747	-16.129
Versicherungstechnische Rückstellungen	113.474	126.170	-12.696
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	10.716	-10.716
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	213	213	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.165	2.869	296
Latente Steuerschulden	7.878	0	7.878
Andere Verbindlichkeiten	1.886	2.777	-891
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkei- ten	50.927	29.590	21.337

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „R....“ (row, Zeile) und „C....“ (column, Spalte) beziehen sich auf die Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Die INTER Allgemeine verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2021

		2021 T€
Solvenzkapitalanforderung	R0580	33.017
Mindestkapitalanforderung	R0600	11.082

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2021

Solvabilitätskapitalanforderung		2021 T€
Marktrisiko	R0010	18.149
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.280
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	175
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.572
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	19.855
Diversifikation	R0060	-14.232
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	32.798
Operationelles Risiko	R0130	2.861
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-91
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.551
Solvenzkapitalanforderung	R0220	33.017

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Allgemeine verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Allgemeine nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ 56 auf T€ 33.017 gestiegen (Vorjahr: T€ 32.961). Diese Entwicklung ist maßgeblich auf erhöhte Kapitalanforderungen im Marktrisiko und dem Rückgang im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2021	2020
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	18.149	12.747
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.280	1.044
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	175	215
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.572	7.456
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	19.855	25.253
Diversifikation	R0060	-14.232	-13.479
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	32.798	33.235
Operationelles Risiko	R0130	2.861	2.448
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-91	-70
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.551	-2.652
Solvenzkapitalanforderung	R0220	33.017	32.961

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der im vorigen Unterabschnitt beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ 328 auf T€ 11.082 erhöht (Vorjahr: T€ 10.754).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Allgemeine verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Allgemeine hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Allgemeine nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Mannheim, den 05.04.2022

INTER Allgemeine Versicherung AG

Der Vorstand

Dr. Solf Dr. Koryciorz Schillinger Svenda

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AH	Allgemeine Haftpflicht
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AV	INTER Allgemeine Versicherung AG
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BCM	Business Continuity Management
BCS	Business Coordination Software
BE	Best Estimate (dt. Bester Schätzwert)
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BFV	Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
BIA	Business Impact Analyse
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BoS	Board of Supervisors

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
BWV	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CCV	Cape-Cod-Verfahren
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CLF	Chain-Ladder-Faktoren
CLV	Chain-Ladder-Verfahren
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz
ComF	Compliance-Funktion
CR	Combined Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
CRS	Common Reporting Standard
CSR	Corporate Social Responsibility
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DE	Deutsch / Deutschland
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EG	Europäische Gemeinschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMA	Einwohnermeldeamtsanfrage
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ESMA	European Securities and Markets Authority
EStG	Einkommensteuergesetz
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EU	Europäische Union
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWB	INTER: Erwartungsrechnung
EWB / EWB-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Ernst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FKAustG	Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz
FMA	future management actions
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_GRC)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäße DV-gestützter Buchführungssysteme
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GO/ZD	INTER: Bereich Geschäftsorganisation / Zentrale Dienste
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
IBNER	incurred but not enough
IHS	Inhaberschuldverschreibung(en)
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER: Bereich Immobilien
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER Risikomanagement-Software
IS-B	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	Internationale Organisation für Normierung
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Asset Management
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KNF	Komisja Nadzoru Finansowego [polnische Versicherungsaufsicht]
KOM	Komposit
KOM-B	INTER: Bereich Komposit Betrieb
KOM-M	INTER: Teilbereich Komposit Mathematik
KOM-S	INTER: Bereich Komposit Schaden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
KPI	Key Performance Indicator
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	INTER Krankenversicherung AG
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LEI	Legal Entity Identifier
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	INTER Lebensversicherung AG
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
MTA	maximal tolerierbare Ausfallzeit
MTW	maximal tolerierbare Wiederherstellungszeit
NAP	Nicht-alltägliche-Anlagen-Prozess
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NAV	Net Asset Value
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NPP	Neue Produkte-Prozess
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
NSV	Namensschuldverschreibung(en)
NTZ	Notbetriebszeit
NW	Nachweisung(en)
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 6 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
PBE&P	Personalbedarfsermittlung und -planung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PR-Teil	Prämienrückgewähr-Teil
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
REIT	Real Estate Investment Trust
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RM	INTER: Bereich Risikomanagement
Rn.	Randnummer
RPT	Regresse, Provenues, Teilungsabkommen
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SAA	Strategische Asset Allocation
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
SQL	Structured Query Language
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 7 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
SRK	Schadenregulierungskosten
SSD	Schuldscheindarlehen
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SV	Schadenversicherung
SW	Software
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
TCMS	Tax Compliance Management System
TPT	Tripartite Template
TV	Technische Versicherung
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UPC	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Controlling
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Versicherungsaufsicht
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VGW	Verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VTP	Vertriebspartner
VV	INTER Versicherungsverein aG
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
WAZ	Wiederanlaufzeit
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgegewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZESM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs- und Service-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anlagenverzeichnis

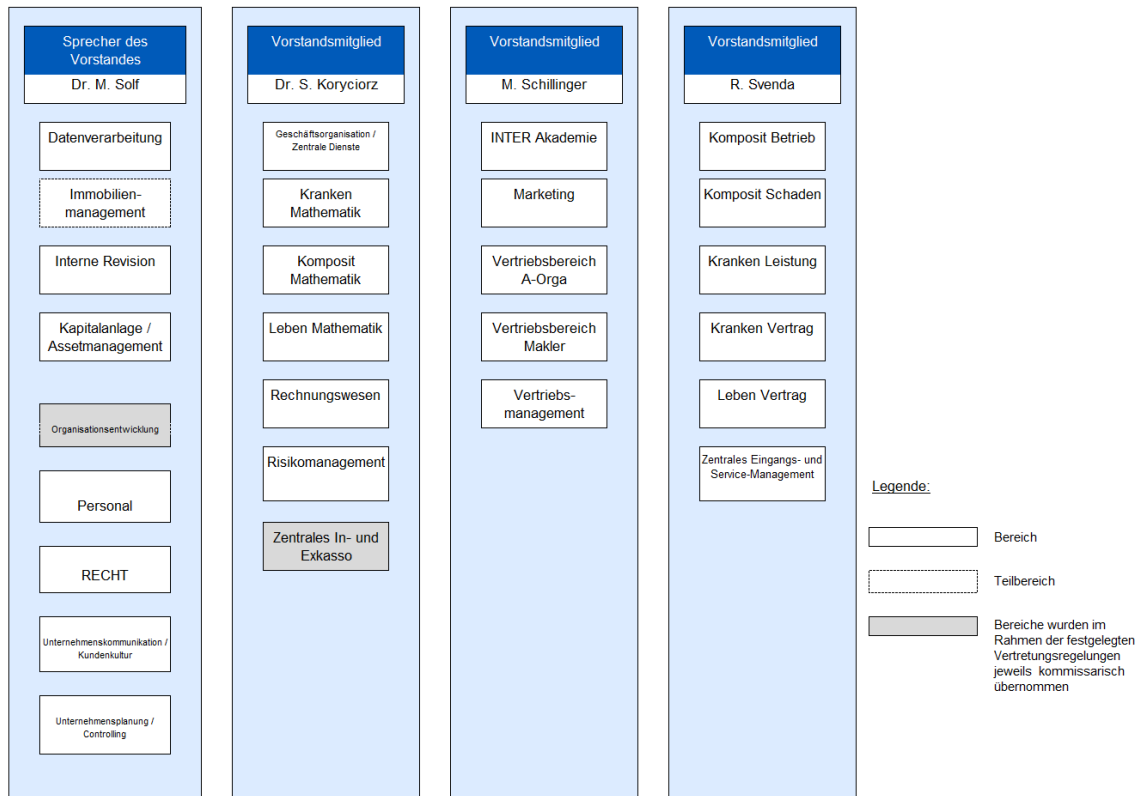
Anlagen
Anlage B.1.2_Organigramm
Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht
zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02
zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01
zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.12.01.02
zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.17.01.02
zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.19.01.21
zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt
Meldebogen S.23.01.01
zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21
zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.28.01.01
zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 1 von 3

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: bis 28.02.2021

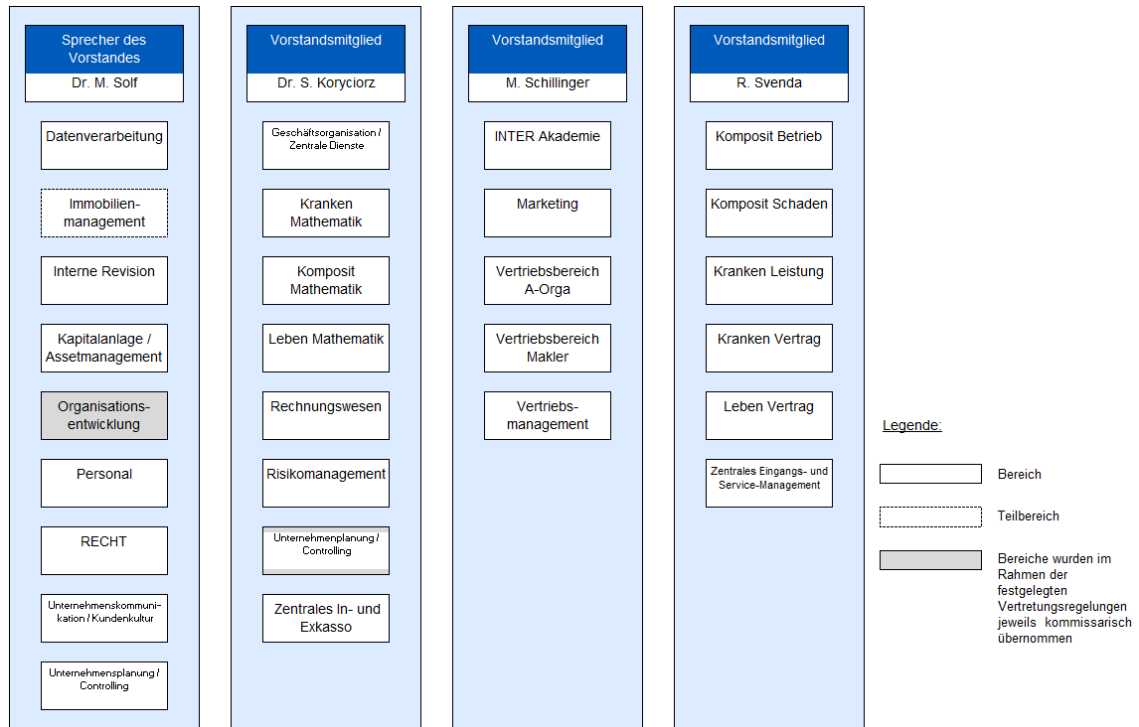


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 2 von 3

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.03.2021

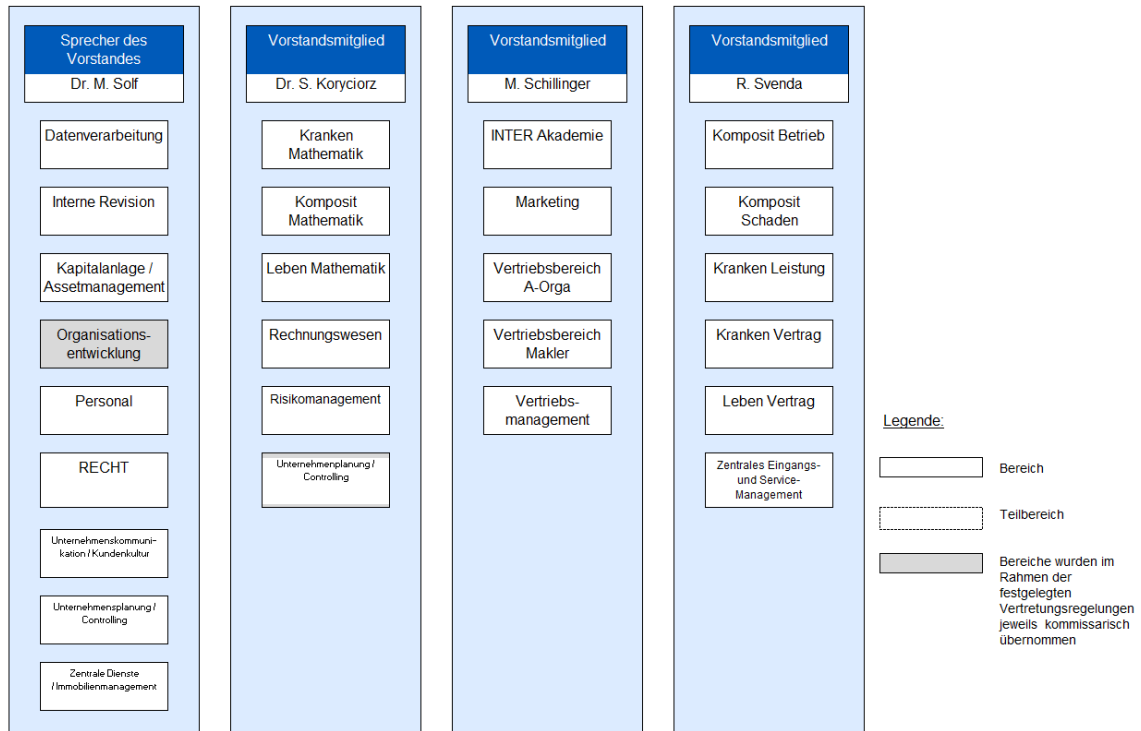


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 3 von 3

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.07.2021



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz
Vermögenswerte

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

in T€		Solvabilität-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	5.326
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	130.449
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.494
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	86.026
Staatsanleihen	R0140	17.566
Unternehmensanleihen	R0150	68.460
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	41.232
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.697
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	55
Policendarlehen	R0240	55
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	36.876
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	35.633
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	32.635
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	2.999
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	1.242
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	589
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	653
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.136
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.908
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	762
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	33
Vermögenswerte insgesamt	R0500	177.544

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz
Verbindlichkeiten

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

in T€		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	94.589
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	79.893
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	78.389
Risikomarge	R0550	1.504
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	14.696
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	14.187
Risikomarge	R0590	510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	18.885
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.929
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	3.759
Risikomarge	R0640	170
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	14.956
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	14.846
Risikomarge	R0680	111
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	213
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.165
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	7.878
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	318
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.568
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	126.618
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	50.927

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		15.640					29.425	22.602	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.872					5.663	10.996	
Netto	R0200		12.768					23.762	11.606	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		15.732					28.693	22.417	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.779					5.340	10.348	
Netto	R0300		12.953					23.353	12.069	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		6.310					22.079	12.274	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.377					9.116	5.184	
Netto	R0400		4.933					12.963	7.090	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		17					-74	5	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		1					1	2	
Netto	R0500		16					-74	3	
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.430					11.967	6.262	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								67.668
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								19.531
Netto	R0200								48.137
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								66.842
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								18.467
Netto	R0300								48.375
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								40.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								15.677
Netto	R0400								24.986
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-52
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								3
Netto	R0500								-55
Angefallene Aufwendungen	R0550								22.658
Sonstige Aufwendungen	R1200								1.095
Gesamtaufwendungen	R1300								23.753

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherung sverpflichtungen		Gesamt	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Kranken- rück- versicherung		Lebens- rück- versicherung
in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		836			0	0			836
Anteil der Rückversicherer	R1420		0			0	0			0
Netto	R1500		836			0	0			836
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		843			0	0			843
Anteil der Rückversicherer	R1520		0			0	0			0
Netto	R1600		843			0	0			843
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		2.628			0	0			2.628
Anteil der Rückversicherer	R1620		0			0	0			0
Netto	R1700		2.628			0	0			2.628
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710		1.639			0	0			1.639
Anteil der Rückversicherer	R1720		0			0	0			0
Netto	R1800		1.639			0	0			1.639
Angefallene Aufwendungen	R1900		76			0	0			76
Sonstige Aufwendungen	R2500									16
Gesamtaufwendungen	R2600									92

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I	INTER Allgemeine
S.05.02.01	Reg-Nr. 5546
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	67.668						67.668
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	19.531						19.531
Netto	R0200	48.137						48.137
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	66.842						66.842
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	18.467						18.467
Netto	R0300	48.375						48.375
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	40.663						40.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	15.677						15.677
Netto	R0400	24.986						24.986
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-52						-52
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	3						3
Netto	R0500	-55						-55
Angefallene Aufwendungen	R0550	22.658						22.658
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.095
Gesamtaufwendungen	R1300							23.753

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I	INTER Allgemeine
S.05.02.01	Reg-Nr. 5546
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
in T€	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		C0210
R1400								
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	836						836
Anteil der Rückversicherer	R1420	0						0
Netto	R1500	836						836
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	843						843
Anteil der Rückversicherer	R1520	0						0
Netto	R1600	843						843
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	2.628						2.628
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	2.628						2.628
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	1.639						1.639
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	1.639						1.639
Angefallene Aufwendungen	R1900	76						76
Sonstige Aufwendungen	R2500							16
Gesamtaufwendungen	R2600							92

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I S.12.01.02	INTER Allgemeine Reg-Nr. 5546
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	in T€	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	13.874							972		14.846
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0							653		653
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	13.874							319		14.193
Risikomarge	R0100	94							17		111
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	13.968							988		14.956

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.12.01.02

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	in T€	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Kranken- rück- versicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebens- versiche- rung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				3.759		3.759
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen	R0080				589		589
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				3.171		3.171
Risikomarge	R0100				170		170
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120				0		0
Risikomarge	R0130				0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				3.929		3.929

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.17.01.02

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits-unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in T€		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		164					12.086	7.104	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		198					1.414	1.334	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-34					10.672	5.770	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		14.023					15.740	43.458	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.801					9.874	20.012	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		11.222					5.866	23.446	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		14.187					27.826	50.563	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		11.188					16.538	29.217	
Risikomarge	R0280		510					564	940	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		14.696					28.390	51.503	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		2.999					11.289	21.346	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		11.697					17.101	30.157	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								19.354
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140								2.946
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								16.408
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								73.221
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240								32.687
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								40.534
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								92.576
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								56.942
Risikomarge	R0280								2.013
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								94.589
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330								35.633
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								58.956

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr

Z0010

Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr												im	Summe der
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	laufenden	Jahre
in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	in T€	(kumuliert)
												C0170	C0180
Vor	R0100										2.714	R0100	2.714
N-9	R0160	7.441	5.077	2.042	733	391	505	324	168	141	51	R0160	16.874
N-8	R0170	8.180	6.243	2.461	1.227	741	301	218	409	1.280		R0170	21.060
N-7	R0180	7.302	5.725	1.641	682	1.617	182	36				R0180	17.343
N-6	R0190	8.703	5.942	1.740	501	317	188	175				R0190	17.566
N-5	R0200	8.252	6.275	1.709	1.193	750	426					R0200	18.605
N-4	R0210	10.247	7.383	2.522	1.028	493						R0210	21.672
N-3	R0220	10.820	8.572	3.591	1.055							R0220	24.038
N-2	R0230	11.661	9.095	2.904								R0230	23.659
N-1	R0240	12.981	9.450									R0240	22.431
N	R0250	15.993										R0250	15.993
Gesamt												R0260	201.955

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr												Jahresende	
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezinste	
in T€	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	in T€	Daten)
												C0360	
Vor	R0100										5.875	R0100	2.276
N-9	R0160	6.971	2.855	1.224	624	410	360	320	261	4.423	6.738	R0160	6.848
N-8	R0170	7.896	3.534	1.523	759	478	389	352	3.630	1.524		R0170	1.571
N-7	R0180	7.702	2.918	1.480	973	477	436	475	687			R0180	700
N-6	R0190	7.962	2.672	1.203	765	652	618	688				R0190	721
N-5	R0200	8.473	3.187	1.768	1.050	6.963	5.411					R0200	5.812
N-4	R0210	9.706	3.950	1.847	4.609	3.218						R0210	3.452
N-3	R0220	9.682	3.734	4.961	4.615							R0220	5.027
N-2	R0230	10.173	11.453	9.014								R0230	9.668
N-1	R0240	17.471	9.902									R0240	10.421
N	R0250	23.165										R0250	24.225
Gesamt												R0260	70.722

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

	in T€	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	577	577			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	45.350	45.350			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0				0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	50.927	50.927	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	50.927	50.927	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	50.927	50.927	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	50.927	50.927	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	50.927	50.927	0	0	
SCR	R0580	33.017				
MCR	R0600	11.082				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,54				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,60				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

	in T€	C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	50.927	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.577	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	45.350	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	216	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.262	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.478	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I	INTER Allgemeine
S.25.01.21	Reg-Nr. 5546
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	

	in T€	Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0100
Marktrisiko	R0010	18.149		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.280		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	175		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.572		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	19.855		
Diversifikation	R0060	-14.232		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	32.798		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.861
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-91
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.551
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	33.017
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	33.017
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondereverbände	R0420	0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondereverbände nach Artikel 304	R0440	0

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS C0130
VAF LS	R0640	-2.551
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-2.551
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-10.928

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anhang I	INTER Allgemeine
S.28.01.01	Reg-Nr. 5546
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010	
	R0010	10.460
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
	in T€	C0020 C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	11.188 12.793
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	16.538 24.309
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	29.217 11.606
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

